

Dritter Abschnitt : wirtschaftliche und sozialgeschichtliche Aspekte des Militär-Unternehmertums

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **45 (1969-1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirtschaftliche und sozialgeschichtliche Aspekte des Militär-Unternehmertums

Sechstes Kapitel: Die Folgen der defizitären Geschäftsentwicklung

Die Kreditbeschaffung, Vertragsverletzungen und deren Folgen

Wenn wir nun im folgenden die Rückwirkungen der katastrophalen Dienstverhältnisse während des Österreichischen Erbfolgekrieges auf die Vermögenslage und Kapitalkraft der innerschweizerischen Militär-Unternehmerfamilien untersuchen wollen, so müssen wir uns stets die Tatsache vor Augen halten, daß die Bereitstellung der für die Rekrutenwerbung erforderlichen Barmittel (1742–48) ausnahmslos durch die Militär-Unternehmer selbst geschah. Zweifellos stellte das Ausbleiben königlicher Werbevorschüsse besonders die Innerschweizer vor ernste Probleme.

Die Bargeldbeschaffung im eigenen Lande war in Anbetracht der verworrenen Münzverhältnisse eine recht schwierige Angelegenheit. Kreditaufnahmen in außerkantonalen Wirtschafts- und Finanzzentren unterlagen staatlichen Vorschriften. Zudem konnte von einem entwickelten Geld- und Kreditwesen in der Innerschweiz im 18. Jahrhundert keine Rede sein, was die Beschaffung der erforderlichen Barmittel erheblich erschwerte und in nicht geringem Maße zum Zerfall des selbständigen innerschweizerischen Militär-Unternehmertums beitrug.

Allerdings ließen sich die Militär-Unternehmer nicht zum erstenmal in Geschäfte ein, deren spekulativer Charakter durch die Vertragsverletzungen der Spanier erst erkannt werden mußte. Mit anderen Worten: Die Innerschweizer waren sich der finanziellen Risiken ihrer Unternehmungen in dem Maße bewußt, wie es frühere Erfahrungen anzunehmen erlaubten. Daher glaubten sie die Mannschaftswerbungen aufnehmen zu dürfen, obwohl die Finanzierung der Geschäfte nicht sichergestellt und zu befürchten war, daß

die Kosten der Werbeaktionen, gerade zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges infolge der französischen, holländischen und anderer Rekrutwerbungen in der Eidgenossenschaft, die üblichen Preise am Rekrutenmarkt wesentlich übersteigen würden.

Welchen Umfang konnten die Kapitalinvestitionen eines Militär-Unternehmers in spanischen Diensten unter diesen Umständen annehmen? Diese Frage wurde in Unternehmerkreisen wohl diskutiert. Andererseits bekräftigten zwei Feststellungen die Annahme, daß man gerade diesem Punkt nicht allzuviel Gewicht beimaß. a) Die innerschweizerischen Geldgeber begnügten sich in den ersten Jahren des Krieges damit, „auff eines Ehrenmannes Handt undt Wort zu trauwen“, d. h. sie verzichteten zunächst auf eine materielle (etwa hypothekarische) Sicherstellung ihrer Barvorschüsse.

Der Dienst unter fremden Fahnen bzw. militärische Unternehmungen begründeten die Lebensweise des weitaus größten Teils der innerschweizerischen Amtsaristokratien. Es bestanden enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den führenden Geschlechtern aus Militär-Unternehmerkreisen in diesem oder jenem Kanton. Damit gerieten viele Mitglieder der tonangebenden Familien unversehens in die Unternehmungen hinein. Sobald größere Investitionen notwendig wurden, war es vollkommen natürlich, daß man sich (finanziell) gegenseitig aushalf, wobei die folgende wichtige Unterscheidung hinzugefügt werden muß: Sofern die finanzielle Beteiligung lediglich den Charakter einer Gefälligkeit trug, riskierte der Verwandte oder befreundete Geldgeber wenig. Es stand ihm das Recht zu, seinen Barvorschuß nach einer gewissen Zeit, d. h. „wan die Company etwas abwirfft“, wiederum zurückzufordern oder aber durch den Empfänger (zins tragend) sicherstellen zu lassen. Diese erste Art der geschäftlichen Beteiligung hatte somit mit einer finanziellen Risikoverteilung des aktiven Militär-Unternehmers nichts zu tun. Anders lagen die Dinge dagegen, wenn etwa Verwandte oder Freunde des künftigen Regimentsinhabers eine Kompanie oder Halbkompanie gegen die Entrichtung einer „Honoranz“ zu Eigentum, mit „Nutz und Schaden“, übernahmen. In diesem Falle war die finanziell-geschäftliche Seite und damit das Risiko voll und ganz dem Kompanie- oder Halbkompanieinhaber überlassen.

b) Zum Zweiten wurde die Größenordnung der erforderlichen Investitionen erst gegen Ende des Krieges und nach langem Hin und Her von den Militär-Unternehmern festgelegt. Sury, Aregger, Dunant und die beiden von Reding einigten sich schließlich, die Aufwendungen für einen einzelnen Rekruten, Anwerbung, Handgeld, Transport, Unterhalt, Bewaffnung und Ausrüstung, auf sechshundert Reales de Vellon (ca. achtzig Gulden) zu

veranschlagen¹. Auf Grund dieser überschlagsmäßigen Berechnung der Anlaufsfianzierung wäre somit die Aufwerbung einer zweihundert Mann starken Kompanie auf rund sechzehntausend Gulden zu veranschlagen gewesen. Hinzu kamen die Aufwendungen für Sitz- und Schmiergelder, Mehrausgaben infolge von Desertionen, Darlehenszinsen usf. Der Inhaber einer Kompanie mußte also 1742/43 mit Gesamtaufwendungen von gegen zwanzig- bis dreißigtausend Gulden rechnen, sofern er die Auszahlung der Werbevorschüsse zum vornherein als unwahrscheinlich betrachtete. Auf der andern Seite war zu erwarten, daß gewisse Materiallieferanten Kredite gewähren würden, was auch tatsächlich geschah, so daß die Militär-Unternehmer, bzw. ihre Geldgeber die bedeutenden Barvorschüsse vor allem für Werbezwecke kurzfristig und einmalig zu leisten hatten. Je größer die Barvorschüsse an die Militär-Unternehmer waren, desto schneller würden die Kompanien komplett sein und entsprechende Gewinne abwerfen. Damit schien die Rückzahlung der gewährten Darlehen geregelt zu sein.

Die hohen Verluste an geworbener Mannschaft, hervorgerufen vor allem durch Desertionen, machten diese optimistischen Erwartungen jedoch zunichte. Unter jenen schwyzerischen Militär-Unternehmern, die sich an den 1742er Geschäften beteiligten, fand sich keiner, der die Aufwerbung einer Kompanie oder auch nur einer Halbkompanie aus eigener Kraft zu finanzieren imstande gewesen wäre. Deshalb mußten aus den Einzel- zwangsläufig Familienunternehmungen werden. Nun pflegte aber die innerschweizerische, militärisch-politisch orientierte Ämteraristokratie ihre Einnahmen sofort und entsprechend den wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Landwirtschaft zinsbringend anzulegen und verfügte daher immer nur über beschränkte Barmittel². Entgegen den traditionellen Zielsetzungen der Kompanieinhaber also – die streng darauf achteten, daß erbliche Familienkompanien weder verkauft noch ganz oder teilweise verpfändet und nur innerhalb des Mannesstammes weitervererbt wurden – drängte sich eine Kreditbeschaffung in Verwandten- und Freundeskreisen auf. Zwar verfügten die Militär-Unternehmer neben den fremden Diensten über einige andere Einnahmequellen, wie Zinseinnahmen aus bereits bestehenden Schuldbriefen, Landwirtschaftsbetrieben, Landvogtstellen usf., hingegen mußte dieser Nebenverdienst hauptsächlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in der Heimat verwendet werden.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob die finanzielle

¹ BAB Nr. 11g, Nr. 11h, Nr. 90 und 91.

² Vgl. etwa FAW IV/A, Teilungsvertrag vom 18. September 1738; Teilungsvertrag vom 14. Dezember 1796; Ferner: FAW I/H, Hinterlassenschaft von Werner Alois von Weber. RASZ, R III, Teilrodel Wolfgang Rudolf von Reding vom 31. Dezember 1757.

Unabhängigkeit der Militär-Unternehmer nicht durch den Verkauf von Schuldbriefen, etwa an die Klöster Einsiedeln und Engelberg, hätte verbessert werden können? Die Militär-Unternehmer lehnten diese Form der Bargeldbeschaffung aus verschiedenen Gründen ab: einmal ließen sich Käufer nur schwer finden, da die Zinseintreibung besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schwierig war. Erst durch die Einführung der textilindustriellen Heimarbeit (um 1750) besserten sich die Verhältnisse in der Innerschweiz. Zum Zweiten schloß der Verkauf von Schuldbriefen die Möglichkeit ein, daß spätere finanzielle Gewinne erst recht schwer anzulegen gewesen wären. Schließlich hätte man dadurch ein relativ sicheres zinstragendes Wertpapier aus der Hand gegeben, wogegen der Verkauf oder die Verpfändung von Wertgegenständen, oder gar die hypothekarische Belastung der eigenen, ansehnlichen Liegenschaften jederzeit wieder zurückgekauft, bzw. abgelöst werden konnte.

Mangels anderer ertragbringender Kapitalanlagen im eigenen Lande, stellte das Grundeigentum den wichtigsten Vermögensträger dar. Gülden und Schuldbriefe waren die wichtigsten Instrumente zur langfristigen Vermögensanlage. Daher war es klar, daß die Militär-Unternehmer nur in äußerst dringenden Fällen Bargeldprobleme durch den Verkauf von Gülden und Schuldbriefen zu lösen versuchten. Zwar bestand die Möglichkeit außerhalb des Kantons (gegen hypothekarische Sicherstellung) Bargeld aufzunehmen, was jedoch seit 1518 in Schwyz verboten war⁴. Offizielle, dahinlautende Gesuche wurden von den Obrigkeiten fast durchwegs abgelehnt³. Dennoch wurden diese Vorschriften oft und immer wieder umgangen.

Als nun die Militär-Unternehmer und ihre Verwandten oder befreundeten Geldgeber in der Innerschweiz noch an einen gewinnbringenden Ausgang der spekulativen Geschäfte glaubten, begnügten sich letztere damit, für die geliehenen Barbeträge den entsprechenden Zins und/oder einen jährlichen Pauschalbetrag für die erzeugte Gefälligkeit ausbezahlt zu bekommen⁵. Bereits im Herbst 1743 wurden jedoch die ersten Reklamationen

³ SASZ, RM 1742/47, Sitzung vom 12. Februar 1743 „...Hr. Hptm. Jörg Anton Reding, so unter Hr. Oberst Reding eine halbe Kompanie angenommen, daß wann er außert Landes Geld erheben könnte, meine gnH. möchten Bürg sein, und danne widerum Caution möchte von ihm fürgenommen werden. Ist aus Ursachen der Landtsgemeind-Erkanntnus und wegen bösen Folgeien abgeschlagen“.

⁴ Kothing, Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text. Zürich/Frauenfeld 1850, S. 54.

Steinauer, D., Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Einsiedeln, 1861, S. 20ff.

⁵ Der Zinssatz betrug in der Regel 3 bis 6 Prozent. Die jährlichen Entschädigungen erreichten normalerweise 10 Prozent des geliehenen Barbetrages.

innerschweizerischer Kreditoren laut⁶. Kurze Zeit später bot Oberst Karl Josef von Reding (der Ältere) die Halbkompagnie seines Sohnes zum Verkauf an, damit den zahlreichen Gläubigern „Satisfaction geschehen könne“ und er entschlossen sei, jene „gänzlich zu contendieren“⁷. 1753 mußte sich der Oberst gegen einen drohenden „Geltruof“ wehren, gab aber gleichzeitig zu bedenken, daß vor allem die ungerechte Reform von Digne (Februar 1747) die prekäre finanzielle Lage der Militär-Unternehmer hoffnungslos verschlimmert habe. Er selbst müßte „ohne einzige Besoldung in größter Miseri läben“⁸. Zahlreiche Gläubiger forderten Gardehauptmann Felix von Reding zum Verkauf seiner Kompanie auf, konnten jedoch keinen zahlungskräftigen Interessenten nennen⁹. Schließlich forderte der Rat von Schwyz die Familie von Reding auf, ihren Grundbesitz im Thurgau – wenn er schon verkauft werden müsse – nicht in fremde (nichtkatholische) Hände gelangen zu lassen¹⁰.

Die Insolvenz der Militär-Unternehmer und die anhaltenden Vertragsverletzungen der Spanier, gepaart mit Dutzenden von Reklamationsschreiben entlassener Offiziere führten unmittelbar nach Kriegsende (1748) schließlich dazu, daß die aufgeschreckten innerschweizerischen Gläubiger zwar nicht die Rückzahlung ihrer Guthaben –, aber akzeptable Sicherheiten forderten, was zu einer bedeutenden hypothekarischen Belastung vorab redingischer Liegenschaften in Schwyz und Umgebung führte. So mußte beispielsweise Josef Dietrich Anton von Reding über sechstausend Gulden auf sein Haus in der Schmiedgasse aufnehmen, während die ihm zugehörige Matte „Feld“, welche 1758 für fünftausend Gulden an Felix Büöler verkauft wurde, mit 4870 Gulden belastet war¹¹.

Hypothekarische Belastung des Grundbesitzes und der Liegenschaften

Die auf den Liegenschaften „Brüöl“, „Weißehrlen“ und „Stalden“ lastenden „Capitalien“ stiegen von fünfzehnhundert Gulden (1747) auf neunzehntausend Gulden (1763) an¹². Noch 1771 klagte Theodor von

⁶ SASZ, RM 1742–47, Sitzung vom 25. September 1743.

⁷ SASZ, TH 12, Schreiben vom 13. Juni 1746 an den Stand Schwyz.

⁸ SASZ, TH 8/9 Schreiben vom 15. Juni 1753 an den Stand Schwyz.

⁹ SASZ, RP, Nr. 17, Sitzung vom 24. März 1753.

¹⁰ SASZ, RP Nr. 16, Sitzung vom 29. Oktober 1755.

¹¹ RASZ, R II, Hypothekarverzeichnis vom 3. August 1748; R III, Verkaufsvertrag vom 31. Dezember 1758.

¹² RASZ, R II und R III.

Reding, daß 4712 Gulden „auf des Vatters Gütern sich verhipoticiert befinden, dann nebst obgemeltem Verlust für des Vatters halben Antheil (an der Kompanie Reding/Faßbind) der 14 Tausendt Gulden, sich derjenige darzu schlagen thut, daß solches Gält per Lucern cessans von Anno 1742 bis 1758 als per 16 Jahr fast so vil Schaden als das Capital vorzu gewachsen ist...“¹³.

Der spanische Gesandte Mahoni gab sich zwar 1757/58 alle Mühe, den Innerschweizern, vorab der Familie von Reding, ihre prekäre finanzielle Lage erleichtern zu helfen: „Le Roy a bien voulu gratifier en pur don les héritiers du dit feu Baron de Reding, uniquement pour soulager sa veuve et ses enfants, et la mettre en partie en état de payer les dettes du mort, et surtout celles qui étaient contractées en Suisse...“¹⁴.

Dennoch ließ sich die finanzielle Katastrophe nicht mehr verhindern. Jean-Baptiste Fontaine, ein Freiburger „Commercant“, der 1743/44 für das Regiment Alt-Reding eine Kompanie ausgehoben – und dem Regiment bedeutende Kredite vorgeschossen hatte, mußte mehr als zwanzig Jahre auf die Rückerstattung seines Guthabens warten. Die Erben Oberst von Redings konnten lediglich „de maigres à comptes sur les intérêts qui s’accumulaient d’année en année“ machen. Die Schuld wurde 1776 mit einer einmaligen Abfindungssumme von vierhundert Louis d’or (was einem fünfzigprozentigen Nachlaß gleichkam) beglichen¹⁵.

Der Sohn und Erbe des 1751 verstorbenen Brigadiers Baron Karl Josef von Reding, Oberst Karl Franz von Reding, hatte die Familienkompanie seinem Schwiegersohn Theodor von Reding zur Verwaltung („Admodiation“) übergeben. Als der Oberst 1778 starb, konnten dessen Erben Theodor von Redings „Admodiationscontingent“ von rund neuntausendfünfhundert Gulden nicht bar bezahlen und setzten daher „dem Jung-Theodor Haus und Hof Oberes Brüöl zu Unterpfandt“ ein. Da fünftausend Gulden der Forderung in Schuldbriefen sichergestellt wurden, stieg die hypothekarische Belastung der Liegenschaft „Brüöl“ auf 15 675 Gulden an. Der Rest des Guthabens wurde in Anteilscheine (an der spanischen Familien- und der neapolitanischen Gardekompanie) umgeschrieben. Die Schuldner verpflichteten sich, die Forderung innerhalb von zwölf Jahren abzutragen¹⁶. Daraus wurde selbstverständlich nichts.

Der Landseckelmeister und Salzdirektor Franz Anton von Reding, ein

¹³ RASZ, R III, Kompanievertrag vom 9. März 1771, Artikel 1.

¹⁴ SASZ, TH 11, 8. Juni 1758, Mahoni an den Stand Schwyz.

¹⁵ Vgl. de Raemy, Tobie, Notice sur la famille Fontaine de Fribourg, in: Annales Fribourgeoises, 8. Jahrgang, Nr. 1, Januar/Februar 1920.

¹⁶ RASZ, R III, Vereinbarung vom 21. März 1779.

Bruder des 1761 verstorbenen Brigadiers Baron Karl Josef von Reding (der Jüngere), geriet ebenfalls in den Sog der verhängnisvollen Spekulationen von 1742 hinein.

Im Zusammenhang mit den Geschäften der solothurnischen Militär-Unternehmer sind wir dem bedeutenden Neuenburger Marchand-Banquier Denis Jeanneret begegnet. Jeanneret leitete unter anderem die Verteilung und den Transit des für die Eidgenossenschaft bestimmten Burgundersalzes. Im Anschluß an die verhängnisvolle Mitbeteiligung an den Geschäften der Sury und Aregger mußte sich Jeanneret immer wieder gegen einen drohenden Konkurs wehren, wobei unter anderem Franz Anton von Reding beinahe das Opfer der gewagten, finanziellen Machenschaften des Neuenburgers geworden wäre. Im Mai 1758 reklamierten die „Fermiers généraux“ einen Betrag von 23 995 Livres für Salzlieferungen an Schwyz in den Jahren 1756 und 1757. Obwohl Franz Anton von Reding das Geld längst via Hauptmann Balthasar in Luzern an Jeanneret bezahlt hatte, ließen sich die Fermiers „keineswegs an die Herren Jeanneretten verweisen... deßnachen und allenfalls wie das Ansehen habe die Hr. Jeanneretten etwan in ein Falliment verfallen und die empfangenen Gelder zu erstatten ohnvermögendt seyn solten“¹⁷, so daß Reding Gefahr lief, die bedeutende Summe zweimal bezahlen zu müssen.

Franz Anton von Reding lehnte es ab, für die von seinem Bruder hinterlassenen Schulden aufzukommen, was zur Folge hatte, daß etliche schwyzerische Gläubiger des verstorbenen Brigadiers nun noch länger auf die Rückerstattung ihrer längst fälligen Forderungen warten mußten. Zwar unterbreitete der Salzdirektor den „gnädigen Herren und Oberen“ den Vorschlag, „man solle die (Familien) Compagnie mit Hilfe der Kastengelder und Schützengaben von seiten des Standes wieder completieren, aus dem Ertrag der Compagnie alsdann die Schulden successive abzahlen“¹⁸. Obwohl der Rat von Schwyz Franz Anton von Reding zustimmte, gehörte der Salzdirektor kurze Zeit später – im Linden- und Harten-Handel (1763 bis 1765) – zu jenen (ursprünglich prospanisch gesinnten Persönlichkeiten des Landes Schwyz), welche mit den höchsten Geldbußen bestraft wurden¹⁹.

1780 mußten die Erben des 1751 verstorbenen Brigadiers Karl Josef von Reding ihren Anteil an der redingischen Familienkompanie im Garderegiment Tschudi verkaufen. Oberst Franz Dominik von Weber (1717 bis 1793) von Schwyz brachte die Halbkompagnie für sechstausendzweihundert Gulden an sich. Kurze Zeit später kaufte er dem Baron Charles de Reding

¹⁷ SASZ, RP Nr. 16, Sitzung vom 10. Juni 1758.

¹⁸ SASZ, TH 13, 6. Februar 1762, Schreiben des Standes Schwyz an Ludwig von Reding.

¹⁹ Vgl. Schilter Dominik, op.cit., Gfd. Nr. 21/345 ff.

d'Athis die andere Hälfte der Familienkompanie zum gleichen Preis ab, wobei ihm der anfängliche Widerstand des Barons einigen Verdruß bereitete, „maßen die Comp(agnie) theur genug bezahlt und mit solchen Beschwerthen umb disen Preis niemand annemen würde und wan ich die andere Halbe nit schon gekauft hätte, von disem Kauf nichts mehr wüssen wolte“²⁰.

Den Erlös verwendeten die Verkäufer der Kompanie zur Ablösung einiger Schuldbriefe der Liegenschaft „Brüöl“. Im Angesicht der immensen Schulden, die immer noch auf der Familie lasteten, kam dem Verkauf der Gardekompanie jedoch untergeordnete Bedeutung zu. Nach einer im April 1780 zusammengestellten Liste erreichten die Forderungen in- und ausländischer Gläubiger immer noch den Betrag von 586 790 Reales de Vellon oder rund einhunderttausend Gulden! Als der in französischen Diensten erfolgreiche General Nazar von Reding am 27. Mai 1782 starb und ein bedeutendes Vermögen hinterließ, freuten sich seine Erben über den willkommenen Zuschuß, was jedoch kaum etwas an der prekären finanzielle Lage der „spanischen“ von Reding änderte²¹. Der General gehörte übrigens zu den wichtigsten Geldgebern der in spanischen Diensten tätigen Militär-Unternehmer der Familie von Reding.

Die Familienkompanie „Carlos de Reding“ in spanischen Diensten, welche in den 1780er Jahren von Friedrich von Reding geführt und verwaltet wurde, stand dermaßen schlecht da, daß der Rat von Schwyz mit dem Gedanken spielte, Friedrich von Redings Erbteil aus der Hinterlassenschaft von General Nazar von Reding im Betrage von rund zehntausend Gulden sofort zur Wiederinstandstellung der Kompanie zu verwenden. Friedrich bat die Ratsherren flehentlich, von einem solchen Schritte abzusehen; er sah ein, daß das selbständige Militär-Unternehmertum im allgemeinen und seine Kompanie im besonderen zu einem Faß ohne Boden geworden war²².

Die Brüder Theodor, Nazar und Alois von Reding, deren Vater an den 1742er Unternehmungen der „Brüöl-Linie“ lediglich mit einer Halbkompanie (Reding/Faßbind) beteiligt war, erlitten ebenfalls finanzielle Verluste,

²⁰ RASZ, R III, 11. Januar 1780, Kaufvertrag zwischen Rosa Elisabeth von Reding und Oberst Franz Dominik von Weber; Schreiben vom 25. November 1780 von Baron Charles de Reding d'Athis aus Flandern. FAW, I/J, Kaufverträge und verschiedene Schreiben (1780 und 1781).

²¹ RASZ, R III, 27. Mai 1782, General Nazar von Reding hinterließ neben bedeutenden Gold- und Silberwaren, Bargeld im Betrage von 88 640 Gulden. Hypotheken über ca. 105 000 Gulden. An Darlehen, Pensionsrückständen und ausstehenden Zinsen hatte er rund 53 000 Gulden zu fordern. Ein Millionenvermögen, wenn man bedenkt, daß die Bauunternehmer Gebrüder Rey das sogenannte „Webersche Palais“ für ca. 4500 Gulden erstellten.

²² SASZ, RP Nr. 24, Sitzungen vom 31. August und 7. September 1782.

die sich jedoch im Vergleich zu jenen ihrer Verwandten im „Brüöl“ bescheiden ausnahmen. Allerdings vermochten sie die schweren Ausfälle, die Theodor von Redings Regiment im Kampfe gegen die französischen Revolutionsheere 1792–1794 erlitt nicht mehr aus eigener Kraft wettzumachen. Infolgedessen sahen auch sie sich gezwungen, ihre Eigentumskompanien dem spanischen Dienstherrn (1795) käuflich abzutreten. Während Theodor von Reding 1809 als Gouverneur von Malaga praktisch mittellos starb, konnte Alois von Reding als Leiter der spanischen Rekrutwerbung von 1795 bedeutende Gewinne erzielen²³.

Nur drei Jahre später zog die französische Soldateska raubend und plündernd durch die Innerschweiz. Die Besitzer der „Herrenhäuser“ litten besonders schwer unter den Ausschreitungen der unwillkommenen Gäste. Im Winter 1798/99 wurden zahlreiche französische Offiziere unter anderem auch bei Alois von Reding einquartiert, für deren Unterhalt er gegen sechstausend Gulden ausgab. Die von den Franzosen an redingischem Eigentum angerichteten Zerstörungen und Plünderungen sollen Schäden in der Höhe von dreißigtausend Gulden verursacht haben²⁴!

Landammann Karl Dominik Jütz

Landammann Karl Dominik Jütz gehörte ebenfalls in den Kreis jener Schwyzer, die sich an den verhängnisvollen Militär-Unternehmungen von 1742/43 finanziell beteiligten. Mitglieder der Familie Jütz hatten während geraumer Zeit das einträgliche Amt des weltlichen Kanzlers des Klosters Einsiedeln inne und verfügten zudem über ausgedehnten Grundbesitz²⁵. Außer einigen von Reding übernahm denn auch Karl Dominik Jütz 1742 als einziger Schwyzer die Aufwerbung einer ganzen Kompanie. In den Jahren 1742 bis 1745 investierte er gegen 22000 Gulden in seine Einheit. Das Geschäft bereitete ihm, wie vielen anderen Militär-Unternehmern, nichts als Ärger, Verdruß und finanzielle Verluste: „Er (Jütz) hat sich auch deswegen schon 1744 und 1745 selbst bei dem Inviato in Luzern beklagt, daß er zu keiner Rechnung gelangen könne, auch kein Geld empfangen, e contrair bei Anfang des Dienstes das Prest vor die Comp(agnie) auf einige Zeit selbst habe procurieren und hergeben müssen... und habe urgirt Rechnung mit dem Thesor zu halten, auch selbst an Hr. Vanmarck wie auch

²³ Vgl. Anmerkung 94, S. 84.

²⁴ Ebenda.

²⁵ Vgl. HBLS IV/419, 420.

Hr. Inviato geschrieben, wann der Thesor nicht rechnen und nicht zahlen wolle, so wolle er keinen Mann mehr aufwerben...“²⁶.

Tatsächlich ließ Jütz seine Kompanie bereits 1745 regelrecht im Stich²⁷. Die Erfolge, die Augustin von Reding mit seiner textilindustriellen Verlegertätigkeit zu einem der begehrtesten Geldgeber des schwyzerischen Militär-Unternehmertums werden ließen²⁸, veranlaßten Jütz, dem „kleinen und reichen Augustin“ nachzueifern. In Begleitung einiger Glarner Kaufleute reiste Jütz (um 1745) nach Holland und eröffnete kurze Zeit später in Brunnen „eine Druckerey auf baumwollene Stücke... er läßt die Baumwolle von Altdorf auf dem See kommen, läßt diesselbe im Canton spinnen und gibt sie im Toggenburgischen und Appenzellischen zum weben“²⁹. Aufgemuntert durch die einträglichen „goldenen Jahre“ während des Siebenjährigen Krieges, machte sich Jütz 1757 nochmals an die Aufwerbung einer Kompanie in spanischen Diensten. Zwar protestierten zahlreiche Kompanieinhaber gegen Jützens Wiedereintritt in spanische Dienste, da sich der Altlandamann kategorisch weigerte als ein (1747) reformierter Kompanieinhaber betrachtet zu werden und an der Abzahlung der Regimentsschulden mitzuwirken. Trotzdem mußte er sich später den 1757 vereinbarten Bestimmungen fügen. Infolgedessen blieben die erhofften, großen Gewinne aus. Zudem erlitt Jütz als einer der Hauptangeklagten im Linden- und Harten-Handel schwere finanzielle Verluste³⁰. Am 4. August 1781 zog sich die Familie Jütz aus den militärischen Unternehmungen zurück, indem sie die Familienkompanie ihrem langjährigen „Manimanisten“ Hauptmann Josef Schmidig verkaufte³¹. Schmidig der damit über anderthalb Kompanien im Regiment Betschart verfügte, hatte seine finanziellen Kräfte offensichtlich überschätzt. Die Kompanien gerieten schon bald in Zerfall und wurden schließlich (1793) ganz aufgelöst oder verkauft³².

²⁶ SASZ, Protokoll der 2 span. Rgr. 1757–62, 20. Juni 1759, Schreiben von Josef Schmidig, Hauptmann per Kommission der Kp. Jütz an den Stand Schwyz. SASZ, TH 13, 28. Januar 1760, Rechtfertigung der Schuldenkommission Regli, Gangginer und Betschart aus Tarragona.

²⁷ SASZ, TH 8/9 15. April 1747, Las Minas an den Stand Schwyz.

²⁸ A H M, Secc. Est., Leg. Nr. 3740, Schuldenliste ausgestellt von Habilitado Gillet vom 20. März 1755: Danach schuldeten die Gebrüder Reding Augustin Reding über 40000 Gulden für gewährte Darlehen aus den Jahren 1742/43. Dies bis 1755 aufgelaufenen 5%igen Zinsen betragen 63000 RV.

²⁹ von Zinzendorf, Karl, Bericht über seine handelspolitische Studienreise durch die Schweiz 1764, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 35. Jahrgang, Basel 1936.

³⁰ Siehe oben, Anmerkung 19, S. 91.

³¹ BAB Nr. 280, Extractos de Revista (Regiment Betschart).

³² SASZ, TH 15, Kaufvertrag vom 14. April 1793.

Thomas Anton Faßbind

Hauptmann Thomas Anton Faßbind von Schwyz, der Vater des berühmten Schwyzer Pfarrers beteiligte sich 1742/43 (in Zusammenarbeit mit Theodor von Reding) an der Aufwerbung einer Kompanie im Regiment Alt-Reding. Die beiden Militär-Unternehmer wendeten zu diesem Zweck gegen 28 000 Gulden auf, welcher Betrag von luzernischen Kaufleuten vorgestreckt wurde³³, wobei Faßbinds Gemahlin, Margaretha Elisabeth von Reding, für vierzehntausend Gulden Bürgschaft leistete³⁴. Da sich das Geschäft schlecht entwickelte, kehrte auch Faßbind seiner Halbkompanie (1745) kurzerhand den Rücken³⁵. Wiederholte Reklamationen bei den spanischen Beamten, welche die Herausgabe von Indemnisationsgeldern veranlassen sollten, blieben unbeantwortet. 1755 wurde Faßbind zum Kanzler des Klosters Einsiedeln gewählt. Zwar gestattete ihm sein Einkommen, das sich auf rund eintausend Gulden pro Jahr belief, ein rechtes Leben. An die Befriedigung der zahlreichen Gläubiger war jedoch infolge der „verunglückten spanischen Kompaniestellung“ nicht zu denken. 1759 verkaufte er seine Halbkompanie Theodor von Reding gegen eine (auf zwanzig Jahre befristete) jährliche Entschädigung von vierhundertfünfzig Gulden, um sich hinfort einem textilindustriellen „Kaufmannshandel“ zu widmen³⁶. Doch auch diese Unternehmungen brachten dem für seine „üble Hauswirtschaft“ bekannten Faßbind kein Glück. Zudem machte sich Faßbind verschiedener Betrugsversuche schuldig. Ammann Escher von Zürich bezichtigte ihn sogar der Siegelfälschung. Im Februar 1763 mußte ihn das Kloster Einsiedeln aus Amt und Würde entlassen.

Die erste Gläubigerversammlung stellte einen Passivsaldo von über 42 000 Gulden fest. Die zürcherischen Kreditoren, unter anderen Rittmeister Johann Georg Bürkli, Orell zum Kronentor, Goßweiler zum Brunnen, Postdirektor Heß, Johann Heinrich Schultheß zur Limmatburg, Heidegger & Co., deren Forderung über elftausend Gulden betrug, erklärten sich zu einem Nachlaß von achtzig Prozent bereit, sofern der Rest sofort in bar bezahlt würde. In der Folge suchte Faßbind vorab bei der redingi-

³³ RASZ, R III, Kompanievertrag vom 9. März 1771, Artikel 1; R II, Attestat des Standes Schwyz vom 17. Dezember 1749.

³⁴ Im späteren Konkurs ihres Ehemannes konnte Margaretha E. von Reding nur mehr einen Teil ihres „Frauengutes“ retten. Die althergebrachte Bestimmung „Weibergut soll nicht wachsen und nicht schwinden“ wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz aufgehoben. Vgl. Steiner, Hans, Das eheliche Güterrecht des Kantons Schwyz, Diss. iur., Zürich 1909, S. 66–70.

³⁵ Siehe oben, Anmerkung 27.

³⁶ SASZ, TH 11, Bestätigung des Verkaufsvertrages durch den Stand Schwyz am 7. September 1759; BAB Nr. 217, Extractos de Revista (Regiment Reding, November 1759).

schen Verwandtschaft finanzielle Unterstützung zu erwirken, die ihm jedoch nicht gewährt werden konnte³⁷. Während Faßbind angesichts seiner hoffnungslosen Lage die Flucht ergriff, elend umherirrte und am 24. Februar 1780 starb, zog seine Gemahlin wieder nach Schwyz zurück und lebte dort in ärmlichen Verhältnissen. Glücklicherweise fielen ihr aus der Hinterlassenschaft General Nazar von Redings 1782 rund neuntausendfünfhundert Gulden zu, so daß sich ihre finanzielle Lage wieder etwas besserte³⁸.

Die Familie von Weber

Landammann Felix Ludwig von Weber „ein Mann von distinguierten Eigenschaften, vornehmlich in Zürich, und sambtlichen Cantonen in sonderem Ansehen“, wurde zum Nachfolger Faßbinds im Kloster Einsiedeln gewählt³⁹.

Die Familie von Weber beteiligte sich vor allem an den Militär-Unternehmungen in neapolitanischen Diensten. Seit 1736 standen zwei weberische Halbkompagnien im Regiment Tschudi und Wirz. Die Einnahmen aus diesen beiden Kompanien erlaubten es der Familie, bereits 1738 an die Erbauung des bekannten „Weberschen Palais“ in Schwyz zu gehen, hielt man die neapolitanischen Dienste in Militär-Unternehmerkreisen doch als „die besten rund um die Eidgnosschaft“⁴⁰. Der befriedigende Gang der Dinge erfuhr im Zuge des „neapolitanischen Reduktionsgeschäftes“ (1749–1754) allerdings einen vorübergehenden Unterbruch. – Der Obwaldner Oberst Wirz wurde 1733 zum Regimentskommandanten des ehemals schwyzerischen Regimentes Nideröst in spanischen Diensten ernannt. Damit zog er sich den Haß der schwyzerischen Militär-Unternehmer, vorab der von Reding zu, die sich schon damals gerne als Regimentsinhaber gesehen hätten. Oberst Wirz versäumte es nicht, die lästigen Schwyzer 1749 loszuwerden: das dritte Bataillon seines Regimentes wurde aufgelöst, wobei auch die Familie von Weber eine Halbkompagnie verlor. Mit lautstarken Protesten und geharnischten Briefen kreuzten Wirz und seine schwyzerischen Widersacher die Klingen. So schrieb etwa Wirz seiner Obrigkeit in Sarnen: „Nur diese Cantone (gemeint sind Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) animiert von Hr. Pannerherr Reding, (hätten) diese, wan es erlaubt ist zu sagen, so un-

³⁷ SAE, Diarium des Paters M. Schlageter, Band 1764 „Reflexiones variae pro emolumento Monasterii“, S. 10–55.

³⁸ Vgl. Ochsner, Martin, Pfarrer Thomas Faßbind von Schwyz, in: MHVS 32/1924, S. 1–186.

³⁹ Siehe oben, Anmerkung 37.

⁴⁰ SASZ, TH 7 7. August 1742, Schreiben verschiedener Offiziere in neapolitan. Diensten an den Stand Schwyz.

gerümbte Schrift gemacht. Gedachter Hr. Reding wird halt diesen Brief ertrieben oder erbetlet haben...“ und weiter, „der Canton Schweiz habe ihm keinen Pfiffer Tobac zu befehlen...“⁴¹.

Am 25. Dezember 1751 übertrug Oberst Alois von Weber seine Halbkompagnie im Regiment Tschudi dem Kapitänleutnant Franz Dominik von Weber gegen eine jährliche Entschädigung von 1200 Gulden⁴². 1755 wurde Franz Dominik von Weber zum Großmajor befördert, während Hauptmann Itel von Reding die Güter des Majors in Schwyz verwalten und die „Gelter“ geschickt anlegen sollte. Itel von Reding erfüllte die Forderungen des klugen und umsichtigen Geschäftsmannes nicht. Infolgedessen mußte Reding dem Major „billichen Ersatz und Ergütung“ leisten, so daß Major von Weber in den Besitz der Liegenschaft „Oberfeld“ bei Seewen gelangte. Dem neuernannten Verwalter Johann Gilg Büöler bereitete vor allem die Eintreibung der Hypothekarzinsen unmittelbar nach den Krisenjahren 1770/71 erhebliche Schwierigkeiten⁴³. Nachdem Franz Dominik von Weber 1776 zum Oberst befördert worden war, kaufte er 1780 die redingische Familienkompanie im Garderegiment Tschudi für rund dreizehntausend Gulden⁴⁴. Der Erwerb dieser Gardekompanie erwies sich jedoch bald als Verlustgeschäft. Seit 1778 lagen die Schweizer Regimenter in neapolitanischen Diensten im malariagefährdeten Apulien, die Mannschaftsverluste an Kranken und Deserteuren waren dementsprechend hoch und daher ununterbrochene Rekrutenwerbungen erforderlich: „Ich werde bald wieder müößen lassen recruttieren, maßen ein ziemlichen Abgang gehabt, aber wo das Geld hernehmen, den forderen Monath seind auch zweyen Man bey der Gardecompanie desertiert...“, schrieb Oberst von Weber seinem Sohn nach Schwyz⁴⁵. Zudem stand die Abschaffung des selbständigen Militär-Unternehmertums unmittelbar bevor.

Die Reformen des Marschalls von Salis

Bereits 1788 traten die Militär-Reformen von Salis' in Kraft. Neapel überließ es den schweizerischen Militär-Unternehmern, entweder weiter-

⁴¹ SAOW, FKD Neapel vor 1798, 30. September 1749, Wirz an den Stand Obwalden; SASZ, TH 7, 20. September 1743 und 13. November 1749, Unterwalden an Schwyz. Ferner: Schreiben Karl von Redings vom 9. Juli 1754 an den Stand Schwyz; vgl. auch GNä, B22/72 und C27/217 und FAW IV/A, Kompanievertrag vom 13. Juni 1738.

⁴² FAW I/J, Vertrag vom 25. Dezember 1751.

⁴³ Ebenda, Verschiedene Aktenstücke von 1768–1780.

⁴⁴ Siehe oben, Anmerkung 20.

⁴⁵ FAW I/J Schreiben vom 30. Dezember 1780.

zudienen bis zum Ablauf der 1776 auf die Dauer von zwanzig Jahren erneuerten Kapitulation, oder aber die Eigentumskompanien gegen eine „gerechte“ Entschädigung käuflich an den Dienstherrn abzutreten. Dabei drohte der Dienstherr allerdings mit noch strengeren Truppeninspektionen und weiteren Kasernierungen in ungesunden Garnisonsplätzen (Apulien). Die an den neapolitanischen Diensten beteiligten Stände, insbesondere die Glarner und Urner wehrten sich energisch gegen die Reformpläne Salis'. Während die Urner die Rechtfertigungsschrift des Bündners „als ein recht elendes Geschmirre grober Zotten und der unverschämtesten Unwahrheit“⁴⁶ bezeichneten, die Gebrüder Tschudi aber – die sich dem neapolitanischen Diktat gefügt hatten – erklärten, „unter zweyen unausweichlichen Übeln das kleinere gewählt“ zu haben, wandten sich die Glarner erbost an den neapolitanischen Hof: (die neue Truppenordnung sei) „Empfindlich! wegen dem großen Verlust so unsere angesehenste Patrizierhäuser dabey leiden müßten. Empfindlich! weilen bey sothaneren Bewandtnuß die Sache dem ganzen helvetischen Staatskörper müeßte wüßenschaft gemacht, und also für höchst dero Dienst (d. h. Neapel) in den eydtgnössischen Staaten das Werbungsrecht nicht mehr könnte gestatten werden...“⁴⁷.

Tatsächlich schritten die Innerschweizer anfangs 1789 zur Aufhebung aller Werbekonzessionen für die neapolitanischen „Regimenti esteri“, in die man die Reste der schweizerischen Regimenter inkorporierte, da es sich jetzt um einen Dienst handle, „der leider aufgehört hatte eydsognössisch zu seyn...“⁴⁸. Seit urdenklichen Zeiten hätten nur jene Eidgenossen ein Werberecht erhalten, deren Regimenter und Kompanien „eidtgnössisch“ gewesen seien. Heute (1789) dagegen trete der König als Eigentümer der ehemals schweizerischen Truppenverbände auf, ein Werberecht müsse und könne man daher nicht mehr erteilen⁴⁹.

Von Salis machte mit Recht geltend, „il semble prouvé que si on en usait à la rigueur avec eux (d. h. die schweizerischen Militär-Unternehmer) l'on trouverait bientôt que malgré tous leurs efforts ils n'ont jamais pu et ne pourront jamais satisfaire pleinement à leurs engagements... il n'était pas juste que le Roy se chargeât plus longtemps de payer une foule de Bas-officiers et de Soldats incapables de servir que vous aviez dans vos régiments...“⁵⁰.

Franz Dominik von Weber erlebte die Auszahlung der versprochenen

⁴⁶ SASZ, TH 10, Schreiben vom 20. Juni 1789 an den Stand Schwyz.

⁴⁷ SASZ, TH 7, Tschudiana 1788–1790, Glarnerschreiben vom 4. Oktober 1788.

⁴⁸ SASZ, TH 10, Schreiben der Urner, Schwyzer und Glarner an Graubünden vom 28. September 1789.

⁴⁹ Ebenda, Schreiben vom 1. Januar 1789.

⁵⁰ Ebenda, Schreiben vom 21. Januar 1788 und 28. Februar 1789.

Indemnisationsgelder, um die bis tief ins 19. Jahrhundert hinein gekämpft werden mußte, nicht mehr. Er starb 1793, nicht ohne vorher seine Tochter Marianne eindringlich davor zu warnen, „sich unter das Militaire Leben (zu) verheurathen“⁵¹.

Die Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse, wie wir sie eben anhand einiger ausgewählter schwyzerischer Beispiele aus der Nähe betrachtet haben, behielt mit fortschreitendem 18. Jahrhundert für alle in spanischen und neapolitanischen Diensten tätigen Militär-Unternehmer ihre Gültigkeit. Die Militär-Unternehmerfamilien in Zug, Glarus, Uri, Solothurn usf. erlebten dasselbe Schicksal wie ihre schwyzerischen Berufskollegen.

Dieses Bild wäre nun allerdings unvollständig, wenn man die kontinuierlich-langfristige Schwächung der militär-unternehmerischen Kapitalkraft nicht mit den Gewinnmargen und Gewinnmöglichkeiten der Soldgeschäfte in Beziehung bringen würde. Bevor wir daher die finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte des Militär-Unternehmertums in das soziologisch-politische Gesamtgefüge der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts hineinzustellen versuchen, müssen wir die möglichen Gewinne aus Kompanien und Regimentern kurz analysieren. Dabei sei festgehalten, daß es die in unserem Lande vorhandenen Quellenstücke nicht erlauben, diese wichtige Frage umfassend zu klären. Leider gaben auch die Quellenbestände in spanischen Archiven nur ungenügend Aufschluß über dieses Problem.

Einnahmemöglichkeiten der Kompanieinhaber

Die hauptsächlichste und weitaus wichtigste Einnahmequelle eines Kompanieinhabers resultierte aus der Differenz zwischen dem monatlich ausbezahlten Platzgeld, das während des ganzen 18. Jahrhunderts neunzig Reales de Vellon betrug, und den entsprechenden Soldbetroffnissen der Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Nun war es den Hauptleuten (und analog den Regimentskommandanten) bis in die 1750er Jahre hinein überlassen, die monatlichen Soldansätze ihrer Untergebenen festzulegen. Bis zur Inkraftsetzung der Kapitulationen von 1755/57 bezahlte Spanien für den Monatssold der Kompanieoffiziere pauschal 1800 Reales de Vellon, während ein Regimentskommandant, pro Kompanie seines Regiments, 960 Reales de Vellon für die Bezahlung der Stabsoffiziere bezog. Der Besitz einer Kompanie brachte also in der ersten Hälfte des Säkulum noch etwas Weniges ein, während die Einnahmen in der zweiten Periode

⁵¹ FAW, I/J, Schreiben vom 4. März 1789.

(1757 bis 1795) deutlich zurückgingen ja, Defizite wurden geradezu zur Regel. Die Dienstherren setzten den finanziellen Machenschaften der Militär-Unternehmer außerdem bereits um 1730 gewisse Grenzen, indem sie den Regimentern einen Zahlmeister (Habilitado) an die Seite stellten, der die Verwendung und Verteilung der königlichen Gelder zu überwachen hatte. Gleichzeitig wurde die Führung von individuellen Soldatenkonti üblich. Diesen einschneidenden Maßnahmen entsprach die spätere Forderung der einheimischen Dienstlustigen, „dopplete Capitulation“ zu erhalten, d. h. der auf dem Werbeplatz versprochene Monatssold mußte im persönlichen Dienstvertrag und zugleich bei irgendeiner eidgenössischen Amtsstelle registriert werden. Beide Bestimmungen, „Soldatenbüchli“ und „dopplete Capitulation“ schützten die Söldner vor rücksichtsloser Ausbeutung durch ihre militärischen Vorgesetzten. Selbstverständlich suchten und fanden die gerissenen Hauptleute Mittel und Wege, diese unrentablen Vorschriften zu umgehen. So mußten die spanischen Inspektoren die Offiziere noch 1780 davor warnen, die Dienstverträge ihrer Untergebenen zu verletzen⁵². Erst ab 1755/57 wurden die folgenden monatlichen Soldansätze für verbindlich erklärt:

Regimentskommandant:	(als taktischer Führer)	2000 Reales de Vellon
	(als Kp.-Inhaber)	645
	(für 2 Diener)	180
	(Spesenentschädigung)	2340
Stabsoffiziere:	Oberstleutnant	1625
	Großmajor	900
	Aide-Major	330
Kompanieoffiziere:	Hauptmann	645
	Kapitänleutnant	435
	Leutnant	300
	Unterleutnant	240
	Fähnrich	180
Unteroffiziere:	Wachtmeister	110–160
	Korporal	70–75
Soldaten:	Grenadier	70
	Füsilier	65
	Tambour	75

Guldenkurs: 1 Gulden = 6–8 Reales de Vellon.

Lassen wir die Einnahmen aus Lebensmittelentschädigungen (Franchisen), Handel mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen und andere Zwischengewinne außer Betracht; legen wir unserer theoretischen Berechnung ferner die Voraussetzung zugrunde, wonach der Kompanieinhaber alle

⁵² BAB Nr. 217, Extractos de Revista Nr. 217–221 und Nr. 280.

Soldansätze respektierte, so ergibt sich bei einem Bestand von 150 Mann (inkl. 5 Offiziere):

a) <i>Einnahmen:</i>	Platzgeld 145 × 90	= 13 050 Reales de Vellon
	Offizierssold	= 1 800
	Total	= 14 850
b) <i>Ausgaben:</i>	Offizierssold	= 1 155
	Unteroffizierssold	= 670
	Grenadiere	= 490
	Füsiliere (130)	= 8 450
	Tambour und Pfeiffer	= 150
	Total	= 10 915
c) <i>Profit pro Monat:</i>		= 3 935

Im Idealfall – ohne irgendwelche Verluste, sei es durch Tod, Krankheit, Desertion usf., zu erleiden – hätte ein Kompanieinhaber somit pro Jahr gegen fünfzigtausend Reales de Vellon verdienen können. Nun erforderte die Aufwerbung einer Kompanie (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) Kapitalinvestitionen im Betrage von 120 000 bis 150 000 Reales de Vellon. Infolgedessen hätte der Kompanieinhaber – unter idealen Bedingungen – mit einer Amortisationszeit von zweieinhalb bis drei Jahren rechnen müssen. Wie sah nun aber die harte Wirklichkeit aus? Welche Profitverminderungen verursachten Kampfverluste, Desertion und Ersatzwerbungen?

Aus dem umfangreichen Material der „Extractos de Revista“ geht hervor, daß die jährlichen Mannschaftsverluste in Friedenszeiten im Mittel gegen dreißig Prozent des Gesamtbestandes betrug⁵³, während die Verlustziffern in Kriegszeiten um rund das Doppelte anstiegen. Somit hatte ein Kompanieinhaber die jährlichen Unkosten für Ersatzwerbungen, Ausrüstung und Bewaffung der neuankommenden Rekruten, bei einem angenommenen Aufwand von sechshundert Reales de Vellon pro Mann⁵⁴, auf rund 25 000 Reales de Vellon zu veranschlagen. Vergleichen wir nun dieses Ergebnis mit dem erwähnten „Idealgewinn“, so stellen wir fest, daß sich die Amortisationszeit der in die Aufwerbung der Kompanie investierten Geldmittel verdoppelte, während der Jahresgewinn um die Hälfte sank. Unter diesen Umständen erzielte Hauptmann Dominik von Betschart, als Inhaber einer Halbkompanie im Regiment Jung-Reding, in der Zeit vom 1. September 1764 bis zum 31. Oktober 1766 einen Reingewinn von drei-

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Siehe oben Seite 28.

hundertzehn spanischen Golddoublonen oder 23 250 Reales de Vellon⁵⁵, oder jährlich 11 625 Reales de Vellon (ca. 1450 Gulden).

Wir haben im Zusammenhang mit der Teuerung im Werbegeschäft festgestellt, daß die Gesamtaufwendungen für einen einzelnen Rekruten ab ungefähr 1775 auf über eintausend Reales de Vellon anstiegen⁵⁶. Gleichzeitig schnellten die Verlustziffern an Gefallenen und Deserteuren besonders in den Kriegsjahren 1779–1784 und 1792–1794 rapid in die Höhe, so daß die defizitäre Geschäftsentwicklung nicht mehr aufzuhalten war. Selbst die in neapolitanischen Diensten tätigen Militär-Unternehmer mußten in ihren Jahresabrechnungen immer mehr „Hinterschläge“ in Kauf nehmen⁵⁷. In weit schwierigerer Lage befanden sich die „spanischen“ Militär-Unternehmer, die ihre Gewinne größtenteils zur Abzahlung der immensen Schulden aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges verwenden mußten. Kam hinzu, daß die in spanischen Diensten stehenden Kompanien seit den Kämpfen um Gibraltar, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den vorgeschriebenen Mindestbestand von einhundertzwanzig Mann nie mehr erreichten und demzufolge der monatlichen Gratifikation (Offizierssold) verlustig gingen, so daß die „Proprietairs“ ihre Subalternoffiziere aus eigener Tasche bezahlen mußten⁵⁸.

Etwas besser lagen die Dinge für Regimentskommandanten und höhere Stabsoffiziere. Aber auch sie mußten sich strenge dienstherrliche Kontrollen gefallen lassen. Zudem setzte die Beförderung zu diesen Posten den Besitz einer Kompanie, welche von einem „Hauptmann per Commission“ geführt wurde, voraus. Dadurch floß ein großer Teil der Gewinne dieser Offiziere in die Kassen ihrer Kompanien⁵⁹. Einige Regimentsinhaber mißbrauchten ihre führende Stellung zu Ungunsten der Hauptleute, indem sie diesen allerhand Gebühren aufhalsten um damit die „Regimentsumbkosten“ decken zu können. Der leistungsfähigere Regimentsverband mußte ja im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr an die Stelle der traditionellen ökonomischen Einheiten, der Kompanien, treten, weil der einzelne Kompaniebesitzer immer weniger in der Lage war, die Bestände und den Unterhalt seiner Truppe mit eigenen Mitteln aufzufüllen bzw. zu finanzieren. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß spanische Financiers und Marchands-Banquiers nur den Regimentern, nicht aber einzelnen Kompanien Kredite

⁵⁵ SASZ, TH 13, Quittung vom 30. Oktober 1766 in S. Lucar de Barrameda.

⁵⁶ Siehe oben S. 49 ff.

⁵⁷ GNä, D 15, Gewinn und Verlustrechnung von 1775–1790, von Landammann Fridolin Josef Hauser, Inhaber der Halbkompanie Freuler (Rgt. Tschudi).

⁵⁸ Siehe oben, Anmerkung 41; Ferner: SASZ, TH 11, Kapitulation vom 6. August 1779, Artikel 77.

⁵⁹ SASZ, TH 15, Oberst Betschart am 27. Februar 1796 an den Stand Schwyz.

gewährten. Zudem mußte ein Regimentskommandant diesen Posten in der Regel mit teurem Geld „erkaufen“. So bezahlte Oberst Theodor von Reding seinem Vorgänger Oberst Carlos Ehrler fünfundzwanzigtausend Gulden⁶⁰.

Dies und die ständig steigenden Auslagen für ihre Kompanien verleiteten einige Regimentskommandanten dazu, die bedeutenden Ausgaben rücksichtslos wieder einzutreiben. In vielen Beziehungen ähnelten die Kommandeure jenen innerschweizerischen Landvögten in den gemeinen Herrschaften, die in ihrer kurzen Amtszeit die dortige Bevölkerung ausbeuteten, um so den hohen Kaufpreis ihres Amtes wettzumachen. Die „gnädigen Herren und Oberen“, viele von ihnen waren selbst Kompanieinhaber, mußten sich hüten, den Regimentskommandanten allzustark ins Handwerk zu pfuschen, waren sie doch der Gnade oder Ungnade der Obersten weitgehend ausgeliefert, sofern sie ihre Eigentumskompanien weiterhin behalten wollten.

Oberst Jauch, die Tschudi in neapolitanischen und Oberst Betschart in spanischen Diensten praktizierten dieses ausgeklügelte Ausbeutungssystem wohl am ausgeprägtesten. Jauch legte seinen untergebenen Hauptleuten eine Unzahl von Gebühren und Spesen „ganz eigensinnig zur Last“⁶¹. Dennoch standen er und sein Regiment am Vorabend der Abschaffung des selbständigen Militär-Unternehmertums vor dem Ruin. Marschall von Tschudi nahm sich sogar das Recht heraus, den Regimentsbuchhalter (Habilitado) selbst zu ernennen. Was dann geschehe, so meinten seine Hauptleute, sei klar, „indeme jeder Mann bekannt, was für große Ausgaben Herr Marechal Tschudy machen thout“⁶². Betschart reizte seine untergebenen Hauptleute und die „großmächtigen Herren“ immer wieder zu zornigen Protesten. Von den einhunderttausendneuhundert Reales de Vellon, die Spanien dem Regiment als Indemnisation für die in den Feldzügen von Gibraltar und Minorca erlittenen Verluste gewährte, behielt Betschart runde achtzigtausend Reales in der eigenen Tasche – „mit diesem (Geld) die Herren Haubtlüth sich überaus vill hätten behelfen können“⁶³. Statt dessen mußten die Kompanieinhaber beim Marchand-Banquier Oliver in Barcelona fünfzigtausend Reales zu sechs Prozent aufnehmen, damit die Werbungen in der Heimat finanziert werden konnten. 1778 hatte Betschart sogar die Kühnheit, den Hauptmann Karl von Reding „wegen Besuch eines Frauenzimmers über ein Jahr lang“ einzusperren. Der höflichen Bitte des

⁶⁰ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/182 (1788).

⁶¹ SASZ, TH 7, 13. November 1749, Unterwalden an Schwyz; Ferner: SASZ, TH 7, 19. Dezember 1751 Uri an Schwyz (Beilage).

⁶² SASZ, TH 7, 10. April 1743, Versch. Of. aus Neapel an den Stand Schwyz.

⁶³ SASZ, TH 12, o. D. Versch. Of. aus Spanien an den Stand Schwyz.

Standes Schwyz, den Offizier „in Ansehung seines wenig Fehlers“ wieder freizulassen, kam der Herr Oberst nach⁶⁴. Daß Oberst Betschart sein Handwerk beherrschte, geht aus dem Betrag seiner Hinterlassenschaft hervor: Jeder der drei Erben in Schwyz erhielt über siebenundsiebzigttausend Reales de Vellon ausbezahlt!⁶⁵

Rückläufige Bautätigkeit

Die mit fortschreitendem 18. Jahrhundert immer spärlicher fließenden Gewinne reichten unter anderem kaum, um die notwendigsten Reparaturen an den prächtigen Herrenhäusern vorzunehmen. Während des ganzen Jahrhunderts wurden in Schwyz nur sechs Neubauten erstellt, deren Bauherren *nicht* in spanischen Diensten tätig waren⁶⁶. Als die Gemahlin Oberst Theodor von Redings, Josepha von Reding, um 1800 Renovationsarbeiten am „Brüöl“ im Betrage von zweitausenddreihundert Gulden ausführen ließ, klagte ihr Mann: „Auf diesem abgesondert und kleinen Blat, sage Dir meine Betrübnuß über unsere Finanzen“ und verlangte, daß Alois von Reding die Geschäfte der Josepha hinfort genauestens überwache⁶⁷.

Der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums wirkte sich aber auch auf die innerpolitische Entwicklung der Innerschweiz aus. Finanziell in die Enge getrieben, in stetem Kampf vorab gegen das heraufdrängende Bürgertum in den außerörtlichen Untertanengebieten begriffen, fürchtete das zur Hauptsache von ausländischen Finanzquellen abhängige Patriziat um seine politische Vormachtstellung. Anstatt den wahren Ursachen der zunehmenden Interesselosigkeit an den fremden Diensten in den unteren Bevölkerungsschichten auf den Grund zu gehen, verbiß man sich in gehässigen Streitigkeiten um Privilegien, Offiziersstellen und traditionelle Vorrechte. Beide Komponenten – das Ende einer seit mehreren Jahrhunderten gepflegten Lebensweise und die Flucht der „Patricierhäuser“ in eine rücksichtslose Gewaltherrschaft – stehen zueinander in enger, wechselseitiger Beziehung. Der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums im Laufe des 18. Jahrhunderts trug Wesentliches zur inneren und äußeren

⁶⁴ SASZ, RP Nr. 23, Sitzung vom 16. Januar 1779.

⁶⁵ RASZ, GN-Nazar-Akten, Bruchstücke des Testamentes von Betschart (16. Juli 1810 in Palma de Mallorca zusammengestellt).

⁶⁶ Vgl. Birchler, Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, 2 Bde., Basel 1927-30, II. Band, S. 511.

⁶⁷ RASZ (Schmiedgasse), Verschiedene Aktenstücke, Theodor von Reding betreffend: a) „Pünktlicher Interesseszustand von Theodor und seiner Frau“, b) Schreiben vom 9. März 1800, Theodor von Reding an seine Gemahlin.

Erstarrung und schließlich zur politischen Entmachtung der innerschweizerischen Amtsaristokratien bei.

Siebentes Kapitel:

Militär-Unternehmertum und Ancien Regime

Innerpolitische Folgen der defizitären Geschäftsentwicklung

Der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums im Laufe des 18. Jahrhunderts läßt sich letztlich auf die Einführung der stehenden Heere um 1670 zurückführen. Von der innerschweizerisch-katholischen Seite her betrachtet, gefährdete die Umorganisation der Kriegsdienste im Solde ausländischer Könige und Fürsten die wirtschaftlich-soziale Selbständigkeit und den Anspruch auf politische Alleinvertretung der Aristokratie, die ja die Stellung selbständiger Militär-Unternehmer als ein Privileg der führenden Geschlechter betrachtete, in zwei Stoßrichtungen: Wir haben im dritten Kapitel unserer Untersuchung jene Bestrebungen der spanischen und neapolitanischen Dienstherrn bzw. ihrer Wirtschafts- und Finanzreformer aufgezeigt, die eine Verstaatlichung der ursprünglich autonomen schweizerischen Söldnerverbände zum Ziele hatten. Dazu gehörten unter anderem die besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark erhöhten Werbevorschüsse, wodurch die finanzielle Abhängigkeit der Militär-Unternehmer vom Dienstherrn verdeutlicht wurde. Ferner trug die Entwicklung des Geld- und Kreditwesens, von der die Dienstherrn intensiven Gebrauch machten, Wesentliches zur Stärkung und finanziellen Unabhängigkeit der spanischen und neapolitanischen Kriegskassen bei. Hinzu kamen scharfe Kontrollen des Dienstbetriebes und vertragswidrige Eingriffe in die innere Verwaltung der Schweizer Regimenter. Den Regimentskommandanten und Kompanieinhabern wurde der Handel mit allerhand Waffen und Ausrüstungsgegenständen allmählich entzogen oder zumindest so überwacht, daß Zwischengewinne kaum mehr erwartet werden konnten. Regimentsinhaber, wie etwa die Gebrüder von Tschudi in neapolitanischen und Oberst Betschart in spanischen Diensten, die sich durch Erhebung von irgendwelchen Gebühren illegale Gewinne zu sichern versuchten, wurden von den königlichen Beamten in zunehmendem Maße an derartigen Machenschaften gehindert. Sofern sich die Kompanieinhaber, Offiziere und Sol-

daten nicht freiwillig bereit erklärten, einen bestimmten Betrag an die „Regimentsumbkosten“ zu leisten, blieben die Erpressungsversuche der Obersten meist erfolglos. Regimentsbuchhalter (Habilitados) hatten die Verteilung und Verwendung der „Subsistenzgelder“ genauestens zu überwachen und der „Real Hazienda“ darüber regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Außerdem führte die Einführung des „Soldatenbüchleins“ um 1730 zu weiteren Gewinneinschränkungen.

War damit der Ausbeutung der Soldaten durch ihre Hauptleute gewisse Grenzen gesetzt, so ging das Angebot an dienstwilligen Schweizern, infolge der zunehmenden wirtschaftlichen Prosperität der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts ständig zurück, wobei der schlechte Ruf der spanischen Dienste im allgemeinen und die weite geographische Entfernung der Dienstländer vielen Einheimischen die Lust am jahrhundertealten Kriegshandwerk vollends raubte. Infolgedessen stiegen nicht nur die Werbekosten an, sondern dauerte die Amortisation der erforderlichen Kapitalinvestitionen zur Aufrichtung und zum Unterhalt einer Eigentumskompanie ungleich länger, als dies in früheren Zeiten der Fall gewesen war. Dadurch wurde allmählich eine Verlängerung der minimalen Dienstzeit für Söldner notwendig und gleichzeitig die Gefahr der Desertion erhöht. Obwohl der Dienstherr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die frühere Kreditgeberfunktion der selbständigen Militär-Unternehmer weitgehend selbst übernahm, lehnte er es selbstverständlich ab, die finanzielle Verantwortung für Fahnenflüchtige zu tragen. Damit gerieten die Kompanieinhaber erst recht in finanzielle Schwierigkeiten; ihr Anteil an den „Desertionsumbkosten“ wuchs beinahe ebenso rasch wie die Gewinne sanken¹.

Die Verstaatlichungsbestrebungen der Dienstherrn auf der einen und der ständige Rückgang des Rekrutenangebotes auf der andern Seite, förderten nicht nur die Schwächung der militärunternehmerischen Kapitalkraft, sondern gefährdeten vielmehr die wichtigste Verdienstquelle der innerschweizerischen Amtsaristokratie und zwar derart, daß die Existenzgrundlage des Patriziats mit fortschreitendem 18. Jahrhundert ernsthaft in Frage gestellt wurde. Zweifellos begünstigte die Katastrophe von 1742 bis 1748 diese Entwicklung. Es wäre jedoch verfehlt, wollte man die Vorkommnisse nur im Zusammenhang mit dem österreichischen Erbfolgekrieg als eigentliche Zerfallsursache des selbständigen Militär-Unternehmertums in spanischen und neapolitanischen Diensten ansehen. Zwar vermochten sich jene Offiziere und Privatpersonen, die an den Ereignissen in Savoyen und Italien, später auch in Spanien beteiligt waren, nie mehr von den

¹ GNä, D 15 und 16.

enormen finanziellen Verlusten zu erholen. So versuchten etwa die von Reding die Rückschläge durch hypothekarische Belastung ihrer Güter und Liegenschaften aufzufangen. Die Jütz, Faßbind, Kolin etc. dagegen wagten den Schritt ins Textilgewerbe hinüber². In anderen klassischen Gebieten des Militär-Unternehmertums lassen sich ähnliche Bemühungen erkennen. Nur zwei Jahre nach der Inkraftsetzung der Choiseulschen Militärreformen in Frankreich, an deren Zustandekommen Glieder der bündnerischen Familie von Salis wesentlich beteiligt waren, führte eben diese Familie die textilindustrielle Heimarbeit im Prättigau ein³.

Aber trotz dieser ungünstigen Entwicklung hielt der größere und politische einflußreichste Teil der innerschweizerischen Amtsaristokratie zäh am traditionellen Status des selbständigen Militär-Unternehmertums fest. Daher lautet die Fragestellung nun nicht mehr, wie kam die defizitäre Entwicklung militärunternehmerischer Geschäfte zustande, sondern: Warum kehrten die „gnädigen Herren und Oberen“ den verlustreichen Unternehmungen nicht einfach den Rücken? Weshalb suchten sie nicht nach einer neuen, einträglicheren Tätigkeit, wie er beispielsweise von Augstin von Reding seit den 1740er Jahren mit Erfolg betrieben wurde? Wir haben im folgenden den Gründen dieses eigentümlichen und zugleich allen kaufmännischen Geschäftssinns baren Verhaltens nachzugehen. Dabei gilt es zu bedenken, daß sich dieses kompromißlose Festhalten an althergebrachten Lebensformen in einer Zeit versteifte, in der sich auch das innerschweizerische „Bürgertum“ einen Platz in Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu erringen suchte. Dazu lieferten etwa der Zurlauben- und der Linden und Hartenhandel einen unangenehmen Vorgeschmack.

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert begann sich in den führenden innerschweizerischen Familien eine militärunternehmerische Tradition herauszubilden, die sich vor allem durch eine treue Anhänglichkeit an die bourbonischen Königshäuser auszeichnete. In einer mehr als drei Jahrhunderte dauernden Entwicklung wurde diese Tradition schließlich zum eigentlichen Lebensinhalt und zur wichtigsten Existenzgrundlage der tonangebenden Bevölkerungsschichten. Infolgedessen fand das in Traditionen festgefahrene Patriziat im 18. Jahrhundert nicht die nötige Kraft, aus der veränderten Wirtschaftslage, bzw. aus dem schleichenden Zerfall des Militär-Unternehmertums die Konsequenzen zu ziehen, innerhalb einiger

² Vgl. etwa SASZ, LG-Buch 1676–1764, Landsgemeinde vom 26. April 1750, „ob dan nicht bedauerlich, das bey disen Zeiten viele abgedanckte ehrliche Officiers nicht auch mit Ansetzung einer Factorey sich undt ihre Familien ehrlich durchzubringen trachten, zumahlen auch ein Castellan oder Landtschreiber zu Bellentz nebst ihrem Dienst auch in solche Factoreyen sich einlassen dörffen . . .“.

³ Meiners, 1791 III/188.

weniger Generationen ein dreihundertjähriges Gebäude zu zerstören und auf neuen Fundamenten wieder aufzubauen. Seit den ersten Italienzügen bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts zeichnete sich die Lebensweise der führenden Innerschweizer Geschlechter durch eine einmalige Gleichförmigkeit aus.

Wollten die Militär-Unternehmer in spanischen und neapolitanischen Diensten finanzielle Verluste vermeiden, so hätte der geschäftliche Teil der Unternehmungen im Sinne der Choiseulschen Militärreformen geändert werden müssen. Es hält nicht schwer, jene Gründe herauszuheben, die zur Ablehnung dieser an sich naheliegendsten Lösung führten: Mit der Abtretung der „Standeskompagnien“ an den Dienstherrn wäre die Truppe erst recht der Willkür ihrer königlichen Vorgesetzten ausgeliefert gewesen, insofern stimmte die Masse der Bevölkerung etwa zur Zeit des Linden- und Harten-Handels der schwyzerischen Obrigkeit zu. Entscheidend aber war die Haltung der „gnädigen Herren und Oberen“ selbst. Die Reformen hätten die behaglich in der Heimat sitzenden „Proprietärs“ von der Bildfläche verschwinden lassen. Noch schlimmer aber wog der Umstand, daß die Erblichkeit der Familienkompanien weggefallen – und damit der gleichberechtigten, von ständischen Vorurteilen unabhängigen Offiziersbeförderung Vorschub geleistet worden wäre. Wie wir später sehen werden, wollten die Herren aber gerade diesen Einbruch in traditionelle Privilegien der regierenden Oberschicht unter allen Umständen vermeiden. Dabei bewiesen sie eine erstaunlich konsequente Haltung, obschon die aktiven Offiziere (unter ihnen General Nazar von Reding) die Reformen durchaus begrüßten.

Nach einigen Jahren der örtlichen Volksschule begaben sich die Söhne der führenden Familien im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren in den Dienst fremder Könige und Fürsten. Während einiger Jahrzehnte holten sie sich in den Schweizer Regimentern militärische Erfahrung. Viele verbrachten ihre Freizeit zwischen Exerzieren und Antreten nutzbringend, bemühten sich um Allgemeinbildung oder widmeten sich dem Studium irgendwelcher interessanter Wissensgebiete. So wurde etwa Oberstleutnant Karl Jakob von Weber (1712 bis 1764) Ingenieur. Er gehörte dem Kreise jener Archäologen an, die als Erste mit den Ausgrabungen in Pompeji begannen⁴. Nach zwanzig bis dreißig Jahren im Dienste fremder Fürsten wählten einige den Weg militärischer Karriere, während andere endgültig in die Heimat zurückkehrten und in die Regierungsstellen nachrückten. In den meisten Fällen wurde alsdann die taktische und geschäftliche Führung

⁴ FAW, I/G, Akten betreffend Oberstlt. Karl Jakob von Weber.

der Eigentumskompanien einem nichtadeligen „Hauptmann per Commission“ oder „Manimanist“) anvertraut. In halbjährlichen oder jährlichen Abständen hatte der Manimanist seinem „Proprietair die Kompanierödel ins Landt zu schicken“. Der Besitzer der Kompanie seinerseits kontrollierte und koordinierte die erforderlichen Nachwerbungen, leitete die Auszahlung der Jahrgelder an entlassene Unteroffiziere und Soldaten und achtete darauf, die Beschlüsse der Regierung zugunsten der Aufrechterhaltung des selbständigen Militär-Unternehmertums zu beeinflussen. Zwar gelangten so Männer in die Regierungsspitzen, denen eine gewisse Lebenserfahrung, Umsicht und Abwägungsvermögen nicht abzusprechen war, auf der andern Seite aber entzog man dem Lande eine junge, dynamische Elite, die gerade im wirtschaftlichen Bereich Bedeutendes hätte leisten können. Die „gnädigen Herren und Oberen“ gefielen sich in dieser Rolle als erfahrene Militärs, führende Politiker und Landesväter jedoch derart, daß sie die traditionellen Regierungsformen in keiner Weise ergänzt oder gar abgeändert sehen wollten. Zudem bestand die Gefahr, daß die aristokratische Jugend, hätte man sie im Land behalten, neben „tanzen mit Lustbarkeiten, Spielen, Müßiggehen...“ nur auf Ränke gegen die selbtherrliche Obrigkeit gesonnen hätte⁵.

Ein ausgebildetes Pensionswesen, das in aristokratischen Kreisen kaum je als eine moralisch bedenkliche Institution betrachtet wurde, unterhöhlte nicht nur die Vertrauenswürdigkeit der herrschenden Schicht, sondern schaffte innerhalb der regimentsfähigen Familien eine Mißtrauensstimmung, die ein besonders fruchtbarer Boden für Täuschung, Verleumdung und Korruption darstellten. Der Ämterkauf war durchorganisiert. Die Landsgemeinde billigte politische Beschlüsse – ohne Verteilung von bedeutenden Sitzgeldern – nur in Ausnahmefällen.

Der allmähliche Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums und damit die Gefährdung der fast dreihundertjährigen traditionellen Lebensweise blieb den „gnädigen Herren und Oberen“ natürlich nicht verborgen. In ungezählten Eingaben und Beschwerdeschriften beklagten sich die aktiven Offiziere in spanischen und neapolitanischen Diensten über die Willkür der Dienstherrn, was „...dem klaren Buochstaben der Capitulation schnurstracks zuwiederlaufe...“⁶. Man war daher in Regierungskreisen entschlossen, den Kapitulationsverletzungen und Diktaten der Könige und ihrer Beamten energischen Widerstand entgegen zu setzen, ging es doch um die Beibehaltung der Gesellschaftsstruktur, der politischen Vorzugs-

⁵ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/141.

⁶ SASZ, EM III/481 ff., Schreiben der Urner Hauptleute Regli und Christen vom 3. August 1760 an den Stand Schwyz.

stellung, ja um den Weiterbestand des Patriziates überhaupt. Die von den Innerschweizern erzwungenen Kapitulationsverhandlungen mit Spanien in den Jahren 1757 und 1778/79, sowie die strikte Ablehnung der Choiseul'schen Militärreformen von 1763 können nur dann in ihrer vollen Tragweite erfaßt werden, wenn man sich den Existenzkampf, den die „gnädigen Herren und Oberen“ im Namen der aristokratischen Sache führen zu müssen glaubten, klar vor Augen hält. Der Zerfall des Militär-Unternehmertums und das Aufkommen neuer Wirtschaftszweige mußten im Gang der Entwicklung die traditionelle Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur des Ancien Régime notwendigerweise verändern. Beide Faktoren trugen wesentliches zu seinem Sturz bei.

Versuche zur Neuorientierung der Wirtschaft

Das innerschweizerische Patriziat war keine Zunftaristokratie. Daher vertraten die regierenden Herren keine wirtschaftlichen Interessengruppen, es sei denn jene der Landwirtschaft, da die führenden Familien ja über ausgedehnten Grundbesitz verfügten und vor allem den intensiven Vieh- und Pferdeexport ihrer Pächter förderten. „Der ergiebige Vichhandel“ wickelte sich in jährlichen Exportmengen von drei- bis viertausend Tieren ab⁷, wobei dieser Wirtschaftszweig – als einziger – strengen obrigkeitlichen Vorschriften unterlag. Allem was nicht in den Bereich der Landwirtschaft bzw. des Viehexportes fiel, standen die Herren ziemlich unbeteiligt, ja ablehnend gegenüber. So kam es, daß der „kleine und reiche“ Augustin von Reding mit seiner textilindustriellen Verlegertätigkeit, die später von Jütz, Faßbind, Küttel und Camenzind in Gersau ergänzt wurde, in den Augen der militär-unternehmerischen Amtsaristokratie immer als Emporkömmling galt, dem jedes Standesbewußtsein fehle. Zwar schätzte man ihn in Militär-Unternehmerkreisen als willkommenen Geldgeber, etwa bei dringenden Werbeaktionen. Seine großzügige Spende an den Bau der Schwyzer Pfarrkirche im Betrage von 37 200 Gulden, (Gesamtkosten 120 000 Gulden), betrachtete man dagegen mit neidisch-mißgünstigem Blick.

Wir haben am Schluß des sechsten Kapitels von der Flucht des Patriziats in eine rücksichtslose Gewaltherrschaft gesprochen. Die vor nichts zurückschreckende Machtausübung traf vor allem die außerörtlichen Untertanengebiete, so das Livinental, Küßnacht, Einsiedeln, die „Höfe“ am Zürichsee, die March usf. Die Mitglieder der alten Markgenossenschaften der Innerschweiz, die sich in der jährlichen Landsgemeinde genügend Spielraum für

⁷ Kistler, Wirtschaftsentwicklung, S. 36/37; Marty, Viehwirtschaft.

die Ausübung und Beibehaltung ihrer demokratischen Freiheiten zu wahren wußten, bekamen die Gewaltherrschaft der Herren kaum zu spüren. Der „größte Gewalt und Landesfürst“, die Landsgemeinde, bestritt den Führungsanspruch des Patriziats, das die Mittel und Muße hatte, die Staatsgeschäfte auszuführen, grundsätzlich nicht, reagierte aber heftig, wenn die „gnädigen Herren und Oberen“ die demokratischen Spielregeln zu verletzen drohten. Daher hatten die Herren und Militär-Unternehmer wenigstens von seiten der Genossen der „Oberen Allmeind“ keinen ernsthaften Widerstand zu befürchten.

Die Frage der Übervölkerung

Zu den weiteren Abwehrmaßnahmen zählte vor allem die bewußte Förderung des Gespenstes der Übervölkerung in der Eidgenossenschaft. In den Memoiren berühmter Militärs, in Rechtfertigungsschriften der Solddienstbefürworter, in Reiseberichten, in Kreisen die dem Militär-Unternehmertum nahe standen usf., wurde die Frage der Übervölkerung in ermüdender Gleichförmigkeit immer wieder angeschnitten⁸. Die Bannerträger der Helvetischen Gesellschaft dagegen sahen im Solddienst das Krebsübel der Entvölkerung. Vieles spricht dafür, daß die Ansicht der Befürworter der Solddienste, die übrigens von der schweizerischen Geschichtsliteratur bis in unsere Tage hinein noch vielfach geteilt wird, den tatsächlichen Gegebenheiten – zumindest für die Zeit von 1670 bis ins letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts – nicht entspricht.

Während sich die Siedlungsauswanderung in bescheidenem Rahmen hielt, sank die temporäre Emigration besonders aus der Innerschweiz im 18. Jahrhundert auf ein Minimum herab. Zahlreiche Anzeichen deuten dar-

⁸ Besenval, Mémoires; Zurlauben, Histoire militaire; May, Histoire militaire; Faesi, Staats- und Erdbeschreibung; Meister, Kleine Reise; Meiners, Briefe; Zinzendorf, Bericht: Schultheiße, an die!

Ferner: Die Gegner der Solddienste redeten natürlich der Gefahr der Entvölkerung das Wort. So gab etwa Johann Heinrich Waser (1742 bis 1780) seiner Argumentation folgende interessante Begründung: Eine schwedische Statistik schätze den Wert eines einzelnen Bürgers für den Staat auf jährlich 704 fl. 20 s. Frankreich bezahle für einen eidgenössischen Söldner im gleichen Zeitraum 122 fl., „folglich das Vaterland auf jeden Kopf 582 fl. 20 s. verliere“. „Sollte ein warmer Schweizer Bub nicht auch wenigstens eben so viel Wert seyn, als ein kalter Schwede? Ja er ist es, wenn er in seinem Vaterland treu und fleißig arbeitet, sich tugendhaft verheiratet und eine zahlreiche Nachkommenschaft aufstellt. Warum muß er denn um einen solchen Hudelpreis verkauft, und in den Diensten eines fremden Volkes durch die Klinge gejagt werden?“ (Vgl. „A. L. Schlözer's Briefwechsel, 32. Heft, 7. Schweizer-Blut und Franz-Geld politisch gegen einander abgewogen von einem alten Schweizer“. Göttingen 1780 (hg. von Joh. Hch. Waser), S. 67–82.

aufhin, daß die zunehmende Interesselosigkeit am reisläuferischen Kriegshandwerk nicht nur für die spanischen und neapolitanischen –, sondern ebenso für die anderen ausländischen Dienste Geltung hatte.

Wir haben den ständigen Ausbau des Werbeagentennetzes und die damit verbundenen üblen Rekrutierungsmethoden bereits geschildert⁹. Zudem stellten wir fest, daß die wichtigsten Rekrutierungsgebiete für Söldner längst nicht mehr in der Innerschweiz oder in den übrigen katholischen Kantonen, sondern vor allem im Raume des Bodenseegebietes und entlang dem linken Rheinufer als natürliche Einzugsgebiete Süddeutschlands lagen. Die Süddeutschen in den Schweizer Regimentern in Spanien und Neapel stellten im 18. Jahrhundert denn auch sechzig bis achtzig Prozent der Gesamtbestände¹⁰, was mit einer wirtschaftlichen Bevorzugung der Städte und gleichzeitiger Verarmung der Landbevölkerung im süddeutschen Wirtschaftsraum zusammenhängen mag¹¹. Wir sprachen ferner von der verhängnisvollen Zweidrittelbestimmung, wonach der Bestand der schweizerischen Söldnerverbände im Minimum sechzig Prozent Eidgenossen hätte erreichen müssen.

Zwar hielt Oberst Buch den Spaniern 1754 entgegen, „der ganzen Welt ist die Übervölkerung der Eidgenossenschaft bekannt...“, im gleichen Atemzug aber korrigierte er seine Meinung, „es ist absolut unmöglich, daß die Regimenter zu zwei Dritteln aus schweizerischen Söldnern bestehen können, denn die männliche Bevölkerung der katholischen Kantone würde dazu – was überall und jedermann bekannt ist – niemals ausreichen... wäre ich 1742 vertragsschließender Oberst gewesen, so hätte ich die Zweidrittelklausel unter keinen Umständen in die Kapitulation aufgenommen“¹².

Die Offiziere der Reding-Regimenter interpretierten den fünften Artikel der Konvention von Nizza (1745) wie folgt: „Darin wird festgelegt, daß die Truppe zu zwei Dritteln aus Schweizern (aller Kantone und Untertanengebiete) und zu einem Drittel aus Ausländern bestehen müsse, weil die männliche Bevölkerung der katholischen Kantone allein dazu niemals ausreichen würde...“¹³.

Manuel Heranz doppelte nach: „Es gibt nur sieben katholische Kantone, deren Bevölkerung weit geringer ist als diejenige der sechs protestantischen Orte. Mit der Aufrechterhaltung der Zweidrittelklausel würde man daher die Heimat der Obersten (Reding, Sury, Aregger etc.) geradezu entvölkern (despoblar)“¹⁴.

⁹ Siehe oben, Viertes Kapitel.

¹⁰ Vgl. BAB, Nr. 217–221 und Nr. 280, „Extractos de Revista“.

¹¹ Vgl. Bodmer, W., Tendenzen, in: SZG, 1951, S. 562 ff.

¹² BAB Nr. 11 g/271, „Manifiesto civil“ von Oberst Buch.

¹³ BAB Nr. 11 g/329.

¹⁴ BAB Nr. 11 h/243.

Die Militär-Unternehmer Tschudi, Wirz, Jauch, Weber usf. in neapolitanischen Diensten, die infolge von Ausmusterungen nichtschweizerische Rekruten „essorbitanti perdite“ erlitten, forderten die „gnädigen Herren und Oberen in der Heimat auf, dem neapolitanischen Dienstherr endlich offiziell zu bestätigen, „...che oltre li Grisoni, San Gallo ed altri Alliat, ben noti, che si trovano incorporati nell’Helvezia, le Provincie d’Alsazia, Lorena, Alemagne Suevia, le quatro città Silvestri, la Selva Negra ed il Fricktal, come ancora il Ducato di Borgogna colla sua contea di Tirol, sono tutte in aleanza col sudito Corpo Helvetico, ed in conseguenza tutta la gente di questi Provincie, che possa presentarsi à servire nelli Regimenti della nostra Nazione, deve esser reputata delli due Terzi di Suizari...“¹⁵.

Die Behörden wagten es nicht, dem Ansuchen der Offiziere zu entsprechen. Sollte nämlich dem „Grund und der Quell“ nachgeforscht werden, „so fragt es sich ob ein oberkeitlich Certificat mit Ehren bestunde...“¹⁶. Man könnte im besten Falle „attestieren... daß wir die Capitulation von Anno 1734 in dem Articul der (Zweidrittelbestimmung)... niemahls anderst verstanden haben, dato nicht anderst verstehen..., und inskünftig nicht verstehen könnten, als das unter dem Wort Allierte begriffen seyen alle diejenige Landt und Leuth, welche in unserem Bistumb Constantz Feuer und Rauch haben...“¹⁷.

Hätte es also das Problem der Übervölkerung, bzw. ein Mißverhältnis zwischen Bevölkerungsgröße und Bevölkerungskapazität in der katholischen Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts tatsächlich gegeben, so würden die Militär-Unternehmer wohl kaum je in der eben gezeigten Weise diskutiert haben.

Die Erhaltung der Werbekapazität

Die Bemühungen um die Erhaltung der Werbekapazität mußte sich außerdem darin manifestieren, daß alle Emigrationsversuche, welche nicht den Eintritt in fremde Dienste zum Ziele hatten und insbesondere von den ärmeren Bevölkerungsschichten vorab in den gemeinen Herrschaften immer wieder unternommen wurden, obrigkeitlichen Verboten zum Opfer fielen. So wurde etwa in den Jahren 1767/69 die Auswanderung schweizerischer Kolonisten in die Sierra Morena rücksichtslos gestoppt. Den Luzernern gelang es sogar, Emigranten aus dem Kanton und dem Freiamt, die sich in

¹⁵ GNä, B 22, Reaktion der Tschudis auf ein Schreiben des neapolit. Kriegsministers, Grafen Fogliani, vom 19. Juni 1752.

¹⁶ Ebenda, Kommentar von Landamman Hauser.

¹⁷ Ebenda.

Schlettstadt (Elsaß) bereits für die Weiterreise nach Spanien besammelt hatten, zurückzuholen¹⁸. Die Gründe dieses brutalen Verhaltens liegen auf der Hand: Auf der einen Seite hätte die Begünstigung solcher Auswanderungsversuche die Werbekapazität des Landes weiter geschwächt. Andererseits befürchteten die regimentstfähigen Kreise den Verlust ihres Kapitals, das vorwiegend in der Landwirtschaft angelegt worden war. Das Vorgehen der „gnädigen Herren und Oberen“ war umso verwerflicher, als dadurch ausschließlich jene ärmlichen Bevölkerungsschichten getroffen wurden, die einen vollständigen Neubeginn fernab von der Heimat den verhaßten Kriegsdiensten vorgezogen hätten. Daß sich viele Bauersleute vor allem auf dem flachen Lande ein Leben lang abmühten, die auf ihren Gütern lastenden Grund- und Pachtzinsen herauszuschlagen, kümmerte die Inhaber der Schuldbriefe wenig. Die wirtschaftliche Lage der Flachlandbauern wurde zudem dadurch verschlechtert, daß die „exogene Verlagsindustrie“ in den Ackerbaugebieten nur schwer Fuß fassen konnte, weil dort „von innen her der Industrialisierung der Weg versperrt“ war¹⁹. Dadurch, daß die Gewinnmargen militärischer Unternehmungen mit fortschreitendem 18. Jahrhundert sanken und damit die Einnahmen aus den Eigentumsunternehmen ständig spärlicher flossen, fehlte dem politisch führenden Militär-Unternehmertum in zunehmendem Maße die finanzielle Voraussetzung für weitere Geldanlagen in der Heimat. In Patrizierkreisen war man daher daran interessiert, wenigstens die im ausgehenden sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert angelegten Gelder zu retten. Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarben die Vertreter der Verlagsindustrie, wie Augustin von Reding, die Küttel und Camenzind in Gersau, Kolin in Zug, die Klöster Engelberg und Einsiedeln bedeutende Geldmittel, welche teils in die Unternehmungen reinvestiert, teils aber auch im engeren und weiteren Einzugsgebiet der Verleger und Fabrikanten in der Landwirtschaft angelegt wurden. Infolgedessen begann der neue Wirtschaftszweig immer mehr zahlreiche relativ „sichere“ Anlagemöglichkeiten zu absorbieren. Selbst wenn demnach dem Militär-Unternehmertum die notwendigen Geldmittel nicht gefehlt hätten, wurden die Möglichkeiten ertragbringender Kapitalanlagen doch zusehends schwieriger und unsicherer. Der Bargeldzufluß stieg für innerschweizerische Verhältnisse bedeutend an, so daß der minimale Zinsfuß von vorher siebeneinhalb Prozent, ab ungefähr 1750 auf drei bis fünf Prozent herabsank. Dies verleitete viele Bauern und Bäuerlein

¹⁸ Vgl. – Zbinden, Karl, Die schweizerische koloniasatorische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien, in: ZSG, 26. Jg./1946, S. 1–77. SASZ, TH 16/17, Schwyzer Ratsbeschluß zum Verbot der Auswanderung nach Spanien vom 18. Januar 1768.

¹⁹ Vgl. Braun, Rudolf, Industrialisierung und Volksleben ..., S. 18 ff.

dazu, vermehrt „Gelt auf Zinns aufzunehmen“ – besonders in Krisenzeiten wie etwa 1770/71 und in den folgenden Jahren. Mancher „manufacturierende Baur“ ging im trügerischen Schein der goldenen Jahre das Risiko ein, seinen Betrieb mit fremden Geld zu erweitern. Die beiden folgenden ausgewählten Beispiele zeigen diese Entwicklung deutlich²⁰.

Liegenschaft	Anzahl Schuldbriefe	Zeitraum	Summe (in Gulden)	Mehrheit der Anleger
Hang-Büölti (Arth, SZ)	9	1572–1596/Hug. Kriege	1250	MU
	3	1604/1641/30j. Krieg	810	MU
	7	1704/span. Erbfolgekrieg	1120	MU
	17	1750–1788	6000	NMU
Hubetli (Steinen, SZ)	14	1770–1789	6525	NMU

MU: Militär-Unternehmer,

NMU: Nicht-Militär-Unternehmer,

Quelle: SASZ, TH 468/469, Schuldenbetrieb und Fallimente, Fasz. 468/45, 46.

Bezeichnenderweise figurieren unter den Schuldtitel-Inhabern ab 1750 keine Militär-Unternehmer mehr, die in spanischen oder neapolitanischen Diensten tätig waren!

Die textilindustrielle Heimarbeit

Zu den Abwehrmaßnahmen, welche die Erhaltung der Werbekapazität des Landes zum Ziele hatten, gehörte ferner die passive Haltung der „gnädigen Herren und Oberen“ allem nichtmilitärischen Unternehmungsgeist gegenüber. Zwar konnten es sich die regierenden Kreise nicht leisten, etwa die textilindustrielle Heimarbeit, die nach ihrer Ansicht das Volk physisch verweichlichen und damit die Werbekapazität weiter schwächen mußte, kurzerhand zu verbieten. Der willkommene Nebenverdienst wurde z. B. in Schwyz ja nicht nur von „Rathskollegen“ im Land populär gemacht, sondern erleichterte den einheimischen Landleuten auch die Entrichtung der Zinslasten, was nicht zuletzt dem finanziell bedrängten Militär-Unternehmertum zugute kam. Die schwyzerische Regierung ließ sich sogar dazu herbei, den Spinnern und Kämmlern harte Strafen anzudrohen, falls Untreuerungen und Betrug am Verleger entdeckt würden²¹. Bereits während

²⁰ SASZ, TH 468/469, Schuldenbetrieb und Fallimente, Fasz. 468, Nr. 45 und 46; ferner: Kälin, Aufklärung, S. 105; Faßbind, Schappe-Industrie, Gfd. 107/1954, S. 5–76 und Gfd. 108/1955, S. 5–62; FASZ, Faßbind, Profangeschichte II/141.

²¹ SASZ, Archiv Felix Donat Kyd, S. 527/2.

des spanischen Erbfolgekrieges – also wenige Jahrzehnte nach der Einführung der stehenden Heere – begannen sich in der Innerschweiz zaghafte Bemühungen abzuzeichnen, die zunehmende Interesselosigkeit an den fremden Diensten und damit ein Überangebot an Arbeitskräften durch die Einführung neuer Verdienstquellen aufzufangen. Getreu merkantilistischen Grundsätzen, gründete die Luzerner Obrigkeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen kleinen Baumwollzeugverlag und einen solchen zur Schappefabrikation. Das Unternehmen endete jedoch 1723 mit einem völligen Fiasko. In der Folge übernahmen private Unternehmer die weitere Förderung des neuen Wirtschaftszweiges. Weggis wurde zu einem Stammgebiet der innerschweizerischen Florettseidenkämmelei, das jedoch bald von Gersau an Bedeutung übertroffen wurde. 1729 entstand in Obwalden ein kleines Kämmergebiet. Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber gewann die neue „Industrie“ zusehends an Boden: Im Engelbergertal, Uri, Ursern, Schwyz, Gersau, Brunnen, Einsiedeln, im Zugergebiet, Arth, Lowerz, im Kanton Glarus usf. wurde gesponnen und gekämmt. Allmählich entstand in der Innerschweiz ein „leistungsfähiges Konkurrenzgewerbe“ so, daß Zürich seine „monopolartige Stellung in der schweizerischen Schappeindustrie verlor“. Damit schrumpfte die Werbekapazität der innerschweizerischen Gebiete weiter zusammen. Die innerschweizerischen Spinner und Kämmler blieben durchwegs grundbesitzende „manufacturierende Bauren“. Die praktisch ausschließlich auf Viehzucht ausgerichtete, innerschweizerische Landwirtschaft nahm keinen Schaden, insofern etwa die Bestellung der Felder infolge der textilindustriellen Heimarbeit vernachlässigt worden wäre. Zudem blieb die Wirkung wirtschaftlicher Rückschläge (1770/71) weniger verhängnisvoll, als dies in anderen schweizerischen Produktionsgebieten der Fall war, wo sich bereits ein grundbesitzloses Heimarbeitertum gebildet hatte.

Den Gersauer „Seidenherren“ die für ihre eigenwillige politische Selbständigkeit gegenüber den tonangebenden Staatsführern in Schwyz bekannt waren, kam die passive Haltung der „gnädigen Herren und Oberen“ sogar gelegen²². Es gelang den gersauischen Fabrikanten, ihre 1760 gegründeten Manufakturen in aller Ruhe bald zu ansehnlichen Unternehmungen zu entwickeln. Während unmittelbar vor der Geschäftseröffnung der Küttel und Camenzind noch drei Gersauer in spanische Dienste zogen, lassen sich in den Musterungslisten und Rekrutenprotokollen von 1763 bis 1795 keine Bürger dieser Gemeinde mehr feststellen²³.

²² Faßbind, Schappe-Industrie, Gfd. 108/1955, S. 16.

²³ SASZ, Rekrutenprotokoll ab 18. November 1757; TH 16/17, Werbeliste von 1778/79; BAB Nr. 217–221 (1757–1803) und Nr. 280 (1780–1803).

Dennoch – die Bemühungen der regierenden Herren um die Erhaltung der Werbekapazität des Landes schlugen fehl. Daran konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß neue Ideen sofort und immer wieder unterdrückt wurden. Obwohl aufklärerisch-physiokratisches Gedankengut in der Innerschweiz auf kargen Boden fiel und das alltägliche Leben der Landbevölkerung kaum berührte oder gar veränderte, wurden die Versuche einiger fortschrittlich gesinnter Köpfe, zumindest im Schulwesen gewisse Verbesserungen einzuführen, konsequent unterbunden. Die Ideale der Concordia-Gesellschaft, etwa „die Kinder an nützlich-ergiebige Arbeit zu gewöhnen und vom Müßiggang abzuhalten“ und damit den Erwerbsgeist zu fördern, blieben in schwärmerischem Wunschdenken stecken²⁴. Als Augustin von Reding dem Stande Schwyz 1758 eine Summe von fünfundzwanzigtausend Gulden anbot, damit fünf Jesuitenpatres „zur Ausbildung der studierenden Jugend“ ins Land genommen würden, lehnte die versammelte Landsgemeinde – obschon von Reding zuvor ein Sitzgeld offeriert hatte (!) – den Vorschlag rundweg ab²⁵.

Von entscheidender Bedeutung aber war die Reaktion der Landbevölkerung auf die veränderte Lage in Wirtschaft und Solddienst. Kaum mehr ein Innerschweizer ließ sich finden, der den Weg in spanische oder neapolitanische Dienste freiwillig unter die Füße genommen hätte. Es sei denn, die Versprechungen der Militär-Unternehmer, finanzielle Vorteile, Dienst in Gardeeinheiten, Beförderung zum Subalternoffizier usw., hätten alles bisherige in den Schatten gestellt²⁶. Die wenigen „arbeits- und damit brodlosen“ Innerschweizer, die ausziehen mußten, gehörten vor allem dem Handwerkerstand an. Um 1800 soll es allein im Flecken Schwyz einhundertdreißig Schneider und Schuster gegeben haben²⁷. Tatsächlich lassen sich in den „Filiaciones“ einige Innerschweizer feststellen, die den Beruf eines Schneiders (Sastre) oder Schuhmachers (Zapatero) ausübten. Diese Leute konnten in den Kompanien natürlich gut gebraucht werden. Zwar wehrten sich die einheimischen Handwerker immer wieder gegen eine Begünstigung der „fremden Meister und Gesellen (die) Jahr und Tag in unserem Land sitzen und eigen Feuer und Liecht haben und unseren Handwerkern das Stuk Brod vor dem Maul entziehen...“ (Es handelte sich vor allem um die sogenannten Beisaßen, die im Lande Schwyz etwa einen Achtel der Gesamtbevölkerung ausmachten). Sie erreichten aber nur, daß „wann ein

²⁴ Vgl. Kälin, Aufklärung, S. 103.

²⁵ SASZ, LG-Buch 1676–1764, Landsgemeinde vom 30. April 1758 (Die Kapuziner unterstützten die Haltung der Landsgemeinde).

²⁶ Siehe oben, Viertes Kapitel.

²⁷ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/141.

Herr oder Baur etwas Arbeits durch einen frembden Meister oder Gesell machen lassen wollte, er solches wohl durch ein Solchen machen lassen mögen, gleichwohlen solle dieser fremde Meister oder Gesell nach vollendeter Arbeit sich widerumb aus dem Land weggeben...“²⁸.

Daneben gab es überall Familien und Einzelgänger, die stets gegen Hunger und Elend kämpfen mußten. Für Kriegsdienste aber konnte man diese Leute nicht gebrauchen, da sie den physischen Anforderungen nicht genügt hätten. 1739 schlug Altlandvogt Gasser von Schwyz vor, den Armen Allmendgebiet zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die „gnädigen Herren und Oberen“, denen das Bettlerproblem immer unangenehm war, stimmten diesmal sofort zu²⁹. Dieser bemerkenswerte, wenn auch zaghafte sozialpolitische Versuch, die Armut im Lande wirksam zu bekämpfen, verdient zweifellos Beachtung. Eine Sozialpolitik im heutigen Sinne gab es im Ancien Régime nicht. Der Vorschlag Gassers läßt erkennen, daß eine Trennung der Unbemittelten in arbeitswillige und müßige Arme angestrebt wurde. Während man die einen nach Kräften in den Arbeitsprozeß einzugliedern versuchte, wurden die anderen mit Schimpf und Schande aus dem Land gejagt oder in fremde Kriegsdienste geschickt. Dennoch reichte die Zahl der „brodlosen“ Innerschweizer damals nicht aus, die Lücken in den Kompanien im Ausland stets und ständig aufzufüllen.

Der weitaus größte Teil der innerschweizerischen Bevölkerung gehörte dem Kreis „der altgefryten Landleuth“ und einem Grund und Boden besitzenden Bauerntum an. Zwar blieben viele Güter von einer Verschuldung nicht verschont, aber eine hinlänglich-eigene Bedarfsdeckung und willkommener Nebenverdienst durch verlagsindustrielle Heimarbeit in Wintersonaten genügten den Landleuten, in einfacher, bescheiden-ärmlicher Weise ihr Leben zu fristen. Mißernten, Importschwierigkeiten (Getreide!) und damit verbundene Teuerungsperioden trafen die Innerschweizer schwer. Dennoch versanken die wenigsten in hoffnungslose Armut, wie es in jenen Gebieten, etwa im Zürcher Oberland, geschah, wo sich ein grundbesitzloser Heimarbeiterstand herausgebildet hatte.

„Vor der unglücklichen französischen Revolutionszeit“, so schreibt Pfarrer Faßbind von Schwyz, „befand sich der Bauernstand in unserem Vaterland in sehr gutem Stand... es gab gar viele Bauern die 10–20 tausend Gulden und darüber besaßen, sonders in Arth...“. Der Reichtum habe „das muthige junge Baurvolk allerdings zu Verschwendung und Üppigkeit ver-

²⁸ SASZ, LG-Akten 1713–1796, Landsgemeinde vom 30. April 1780.

²⁹ SASZ, LG-Buch 1676–1764, Landsgemeinden vom 1. Mai 1739 und 30. April 1741.

leitet, so „daß die Güter mit Kapital belastet viele Fallimenter in der Folge daraus erwachsen und das Ganze in großen Zerfall gekommen...“³⁰.

Dem Militär-Unternehmertum bzw. der politisch dominierenden Schicht blieb daher nichts anderes übrig, als das Schwergewicht der Werbemaßnahmen in die gemeinen Herrschaften, in die Nähe des süddeutschen Raumes zu verlagern und gleichzeitig die üblen Werbemethoden in der Eidgenossenschaft weiterhin zu vervollkommen. Die Dinge entwickelten sich schließlich soweit, daß die „gnädigen Herren und Oberen“ mit fortschreitendem 18. Jahrhundert immer mehr dazu übergingen, allerhand Gesindel, Diebe, Unzüchtler usw. in ihre Eigentumskompanien in Spanien und Neapel „zu verbannisieren“³¹.

Der Kampf um die Gleichberechtigung in der Offiziersbeförderung

Wurde dieser Kampf um den Fortbestand einer jahrhundertealten Lebensweise mit unterschiedlichen Erfolgen geführt, so verlor die privilegierte Schicht den Streit um die gleichberechtigte, von ständischen Vorurteilen unabhängige Offiziersbeförderung gegen Ende Säkulums eindeutig. Nichtaristokraten konnten seit jeher im besten Falle zum „Hauptmann per Commission“ aufsteigen, während alle höheren Offiziersstellen ausschließlich Patriziern vorbehalten blieben. Die „bürgerlichen“ Offiziere in den Schweizer Regimentern lieferten den „gnädigen Herren und Oberen“ während des ganzen 18. Jahrhunderts einen ebenso verbissenen, wie vergeblichen Kampf um eine militärische und damit materielle Besserstellung. Immer wieder wurde ihnen bedeutet, daß „bekannt ist, wie kein Unterthan die Eigenthümlichkeit einer Companie zu erwerben fähig ist, weilen in Abgang des Werbungsrechts die Unterhaltung einer Companie auf eydtgnössischem Fuß von selbstem wurde erloschen...“, es sei daher zwecklos, „in ihrem Absechen auf so geschliffene Weys zu avanzieren sich bestens (zu) flatieren...“³².

In den Verträgen, die zwischen einem aristokratischen Kompanieinhaber und seinem bürgerlichen Hauptmann per Kommission abgeschlossen wurden, durften die beiden folgenden Artikel nie fehlen³³:

³⁰ Siehe oben, S. 114ff.

³¹ Siehe unten, S. 124ff.

³² GNä, B 22, Glarner Schreiben an Uri vom 12. August 1754 und Marschall Tschudi an Glarus vom 21. August 1753; ferner: Siehe oben S. 14ff.

³³ GNä, B 22, Glarus an Marschall Tschudi vom 5. September 1754, Beilage: Traktat zwischen Landvogt Hptm. J. Lienhard Bernold und Lt. Zingg von 1747 (Auszüge).

- a) „...verbindet und verobligiert sich hiermit Leutnant Zingg (Hptm. p. Kom.) zu keinen Zeiten ein Ansprach auf die Proprietet dieser ihme anvertrauten Compagnie zu machen... sondern mit dem stipulierten Sold der fünfzig Thaler zufrieden zu sein...“.
- b) „Sollte nach Ablauf von zehn Jahren ein Bruder oder ein Sohn des Kompanieinhabers den Hauptmannsrank beanspruchen, so verpflichtet sich Leutnant Zingg, „...in diesem Fahl den Platz ihme zu cedieren und gänzlichen zu verlassen ohne einige Widerred oder fehnere Pretension auf die Compagnie zu machen...“.

Die Zusammensetzung des Offizierskaders, wie sie sich Waltert Rudolf von Reding für das von ihm geplante schwyzerische Standesregiment (1747) vorstellte, ist in dieser Beziehung äußerst aufschlußreich³⁴. Die Ernennung der in Frage kommenden Persönlichkeiten wird mit dem viel-sagenden Satz eingeleitet: „...möchte velleicht zuträglicher seyn, wan diese Gewalt (gemeint ist die Ernennung der Offiziere) von der Landtsgeimeindt an den gesessenen Landrath übergeben wurde, welcher hinwiderumb die Denominierung der Hauptleuten, und all übriger Officiers nebst dem regier(enden) Herrn Landtammann dreyen anderen von dem gesessenen Rath darzu bestimbten Häubteren und den drey schon ernannten Staabsofficiers überlassen könnte...“.

Für den Posten des Regimentskommandanten nennt Waltert Landammann Reichmuth, Oberstleutnant von Reding, Oberst Alois von Weber, Hauptmann Bellmond und Theodor von Reding. Als Oberstleutnant kämen Major Schorno oder Landseckelmeister Gasser in Frage. Hauptmann Abyberg sieht er als Großwachtmeister, während Itel von Reding, Diethelm Schorno, Louis von Reding, Gardeleutnant Betschart, Rudolf Abyberg, Nideröst der Junge, von Reding der Jüngere (Auf der Burg), Hauptmann Faßbind, Statthalter Ulrichs Sohn und Kyd der Junge zu Kompaniekommandanten befördert werden sollten. Für die restlichen Offiziersstellen, so meint Waltert, „wurde eine gute Anzahl von brafen fähigen Leuthen die zum Theill schon gedienet, können in Vorschlag bringen, für die übrige Platz als Subalternen wurden sowohl aus dem Orth Schweitz als auch anderen Fleckhen genugsam junge Leuth aus ehrlichen Burgersgeschlechtern anzutreffen seyn...“.

Obwohl man für innerschweizerische Verhältnisse nicht von einem Bürgertum im Sinne der in den größeren Städten anzutreffenden „Bourgeoisie“ sprechen kann, so handelt es sich bei dem eben geschilderten Streit nicht nur um eine rein militärische Angelegenheit, sondern vielmehr um das

³⁴ SASZ, TH 11, Projekt für ein Standesregiment vom November 1747 (Anhang).

Bestreben der nichtprivilegierten Bevölkerungsschichten, die Fesseln der seit Jahrhunderten bestehenden Gesellschaftsstruktur aufzubrechen. Dabei darf selbstverständlich nicht vergessen werden, daß die bürgerlichen Offiziere ebenso sehr eine materielle Besserstellung anstrebten. Durch die Einführung der stehenden Heere bzw. der Berufsoffiziere wurde das Problem des Alters und der Invalidität besonders für Subalternoffiziere akut. Ihr Monatssold (180 bis 435 Reales de Vellon, ca. 20 bis 50 Gulden) reichte trotz aller Sparsamkeit kaum aus, die Lebenskosten nach erfolgter Entlassung in befriedigender Weise bestreiten zu können. Die Einführung und Standardisierung eines geregelten Pensionierungswesens kam nur mühsam zustande. Eine Art Alters- und Hinterbliebenenversicherung, der sogenannte „Monte Pio“, die vor allem Offizierswitwen und -kindern zugute kommen sollte und erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts allgemein üblich wurde, hielt sich in bescheidenem Rahmen³⁵. Damit ist ein Aspekt angeschnitten, der sich vor allem im Zusammenhang mit entlassenen „Gemeinen“ zu einer ersten „sozialen Frage“ des Ancien Régime entwickelte. Wir werden später ausführlicher darauf zurückzukommen haben. Alois von Reding, Oberstleutnant und ehemaliger „Proprietair“ einer Füsilierskompanie in spanischen Diensten, die 1795 dem Dienstherrn (zwangsweise) verkauft wurde, bezog eine jährliche Pension von dreitausendsechshundert Reales de Vellon (ca. 450 Gulden); ein eher bescheidenes Einkommen, wenn man bedenkt, daß Dienstboten zu dieser Zeit fünfzig bis hundert Gulden verdienten³⁶.

Dem Kampf der „ehrlichen Burgersgeschlechter“ um eine gleichberechtigte Beförderung kam neben der militärisch-materiellen – auch eine politische Bedeutung zu: Der Erfolg der Subalternen von 1790/1795 in spanischen und neapolitanischen Diensten stellte das erste, äußerlich sichtbare Zeichen einer in greifbare Nähe gerückten Nivellierung der Gesellschaftsstruktur der innerschweizerischen Amtsaristokratien dar. Insofern leisteten die „Manimanisten“ wertvolle Vorarbeit zur Begründung einer von ständischen Vorurteilen und privilegierten Schichten freien Wirtschaft und Gesellschaft.

Die „gnädigen Herren und Oberen“ in den innerschweizerischen Landsgemeindekantonen führten im Laufe des 18. Jahrhunderts einen Kampf an zwei Fronten. Dabei standen Erfolge und Mißerfolge einander gegenüber. Einerseits galt es dem inneren und äußeren Druck auf das selbständige Militär-Unternehmertum auszuweichen und dadurch den Ausfall der wichtigsten Verdienstquelle zu verhindern. Andererseits mußte eine Entwick-

³⁵ BAB Nr. 4p, Artikel 30 der Kapitulation vom 6. August 1795.

³⁶ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/142; RASZ, Alois von Reding, Memoiren.

lung aufgehalten werden, welche nicht nur die dreihundertjährige Lebensweise, sondern vielmehr die traditionelle Existenzgrundlage des Patriziats ernsthaft gefährdete und damit Ordnung und Gefüge der kantonspolitisch-aristokratisch gelenkten innerschweizerischen Staatswesen auseinanderzuberechnen drohte. Zweifellos stellten etwa die Kapitulationen mit Spanien von 1757 und 1778/79 bemerkenswerte politische Erfolge des bestehenden Regierungssystems dar. Hinzu kam die ebenso erfolgreiche –, wie während Jahrhunderten aufrecht erhaltene Diskriminierung der nichtaristokratischen Offiziere. Indes standen den Erfolgen ungezählte innenpolitische Versager und materielle Verluste gegenüber: So die folgenschwere Finanzkatastrophe von 1742–48, die zweifelhaften Rekrutierungsmethoden, die Militärreformen von Salis' und schließlich die Abschaffung des selbständigen Militär-Unternehmertums. Die politischen Reformversuche im Laufe des 18. Jahrhunderts, die allesamt von den „Untertanen“ ausgingen, eine gerechtere Verteilung der Macht im Staate zum Ziele hatten und in sozial-revolutionäre Agitation ausarteten, zwangen die führende Oberschicht, nicht zuletzt im Interesse der Erhaltung der Werbekapazität, zur Flucht in ein rücksichtsloses Gewaltregime. Der Livinenhandel von 1755 stellte in dieser Beziehung das wohl grausamste Beispiel dar.

Der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums auf der einen – sowie die zunehmende Interesselosigkeit der breiten Bevölkerungsmassen an den fremden Diensten, gepaart mit der Erschließung neuer Wirtschaftszweige im Laufe des 18. Jahrhunderts auf der andern Seite, förderten die langsame wirtschaftliche und gesellschaftliche Umstrukturierung in den Landsgemeindekantonen. Die innerschweizerische Amtsaristokratie verlor im Laufe dieser Entwicklung jene materiellen Grundlagen, die den unbeschränkten Fortbestand der dreihundertjährigen Positionen in Staat und Wirtschaft garantiert hätten; es fehlte ihr die Kraft, mit jahrhundertealten Traditionen zu brechen, die isolationistischen Tendenzen aufzugeben und gewissermaßen vom erhöhten Podest in den Landsgemeindering hinabzusteigen. Statt dessen akzeptierte sie die Verurteilung zu militärunternehmerischer Inaktivität, während die vielschichtigen Umwälzungen an der Schwelle des 19. Jahrhunderts machtpolitische Aspirationen allmählich zunichte machten. In einer der kritischsten Phasen, in den zwei Jahrzehnten von 1790 bis 1803 verzögerten zwei Faktoren den nunmehr ausschließlich politischen Charakter tragenden Überlebenskampf des Patriziats: 1. Zwar hatten die „ehrlichen Burgersgeschlechter“ die gleichberechtigte Offiziersbeförderung und damit die Beseitigung aristokratischer Privilegien, zumindest was die Solddienste anbetraf, durchgesetzt. Aber es fehlte den „Manimanisten“ und Subalternoffizieren jene wichtigste Voraussetzung,

die den Ursprung und die ersten Faktoren politischer Macht der städtischen Bourgeoisie begründeten: die Wirtschaftskraft. Infolgedessen blieben die in spanischen und neapolitanischen Diensten erzielten Erfolge insofern wirkungslos, als sie im politischen Bereich in der Heimat nicht ausgenützt und dauerhaft gefestigt werden konnten. 2. Wie wir gesehen haben, unterstützten die „gnädigen Herren und Oberen“ das grundbesitzende und viehzüchtende Bauerntum (als Träger der wichtigsten Exportindustrie) in jeder Beziehung. Die „altgefryten Landleuth“, die Genossen der „Oberen Allmeind“ in Schwyz, bei denen die tatsächliche Herrschaft lag, erwiesen sich in der entscheidenden Stunde sowohl als Faktor politischer Stabilität, wie auch als linientreues, proaristokratisches Element. Im Gegensatz zu den außerörtlichen „Untertanengebieten“, Livinental, Uznach, Gaster, Küßnacht, March usf., bekamen die Markgenossen die direkten und indirekten Folgen des zerfallenden Militär-Unternehmertums kaum zu spüren. Daher lag ihnen am Fortbestand der bisherigen Ordnung sehr viel. Infolgedessen setzten sie dem gesellschaftlichen Nivellierungsprozeß, dem auf den Spitzen französischer Bajonette zum Durchbruch verholfen werden sollte, 1798 energischen Widerstand entgegen. Während in ihrem Rücken eine ängstliche, zur Kapitulation bereite Regierung stand, kreuzten die Markgenossen unter der kundigen Führung Alois von Redings mit den Franzosen bei Rothenthurm die Klingen. Sie waren es auch, die in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die separatistischen Tendenzen der Bezirke March, Einsiedeln, Pfäffikon und Küßnacht mit Gewalt unterdrückten und vor einem Bürgerkrieg nicht zurückschreckten. Dies und der scharfe Parteienstreit zwischen den schwyzerischen Großviehbesitzern („Hörnern“) und den überwiegend vom Kleinvieh lebenden Volksschichten („Klauen“) um 1838 zeigten deutlich, in welchen Reihen die sowohl resolutesten als auch mächtigsten Drahtzieher des politischen Lebens zu suchen waren.

Im Kanton Uri, wo die Jauch alle anderen Militär-Unternehmerfamilien an Bedeutung überragten, fiel der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums innenpolitisch weniger ins Gewicht als etwa in Schwyz, da der intensive Gotthardverkehr besonders den oberen Bevölkerungsschichten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein eine ausreichende Existenzgrundlage garantierte. Dennoch lassen sich in Uri wie in den übrigen Innerschweizer Ständen, insofern sie an den spanischen und neapolitanischen Diensten beteiligt waren, Obwalden, katholisch Glarus und Zug, analoge Umstrukturierungen, wie wir sie am Beispiel Schwyz kennengelernt haben, unschwer erkennen.

Während die Markgenossen den Kampf um ihre althergebrachten Vorrechte und die außerörtlichen, bürgerlich-bäuerlichen Volksschichten jenen

um die politische und wirtschaftliche Gleichheit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unentwegt weiterkämpften, zogen sich die ehemals führenden Geschlechter schließlich resignierend in eine Welt der Erinnerungen zurück. Von den Zeitgenossen kaum wahrgenommen, folgte dem Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage und der traditionellen Lebensweise der Militär-Unternehmerfamilien wenig später jener der politischen Vormachtstellung. Damit schloß sich der Kreis der „Tragedia personel del Colonel Joven Reding“ und der verbittert-pessimistischen Resignation, die aus einem Brief der Frau Baronin Theresia von Tschudi (geborene von Reding) an Alois von Reding spricht: (Hätte ich keine Kinder), „so hätt ich bey dieser Zeit Haus und Hof verlassen und mein Vermögen denen hingeworfen, die mit den Zähnen darnach girren...“³⁷.

Die Abschaffung des selbständigen Militär-Unternehmertums und insbesondere die 1804er Kapitulationen mit Spanien (die übrigens alle jene Vorzüge und Forderungen berücksichtigte, die das ganze 18. Jahrhundert über von den aktiven Offizieren vergeblich angestrebt worden waren), sollte Ruhe und Ordnung in den Dienstbetrieb, in die Werbeaktionen und Rekrutierungsmethoden bringen. Allein, die allgemeine Abneigung gegen die Solddienste, vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten der Inner- und der Eidgenossenschaft schlechthin, hatten inzwischen einen Grad erreicht, der praktisch jede Anwerbung von Freiwilligen verunmöglichte. Im Zusammenhang mit den Rekrutenwerbungen für Frankreich von 1803/04 mußten die Bergkantone den Vorwurf des Landammanns der Schweiz entgegennehmen, sie seien „weit hinter der Leistung ihres vorschriftsmäßigen Betreffnisses an Recruten zurückgeblieben“³⁸.

Wir werden im letzten Kapitel die Grundzüge, Ursachen und Wirkungen aufzuzeigen versuchen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu dieser Entwicklung geführt haben.

Achtes Kapitel: Der Söldner im 18. Jahrhundert

Motive der dienstnehmenden Söldner

Während wir im vierten Kapitel unserer Untersuchung die Söldnerwerbung vor allem aus der Sicht der Militär-Unternehmer bzw. ihrer Werbeagenten dargestellt haben, gilt es im folgenden jene Gründe, Motive

³⁷ RASZ, C. B. Nr. 2 (1791–1800), Schreiben vom 6. Juni 1806.

³⁸ EA 1803–1813, 344 ff., 340–351, 352, 373.

und wirtschaftlichen Faktoren herauszuarbeiten, welche die breiten Volksmassen der Eidgenossenschaft im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr dazu führten, dem Militärdienst unter fremden Fahnen den Rücken zu kehren.

Seit der Einführung der stehenden Heere nahm die Zahl derjenigen Eidgenossen, die dem Broterwerb im Solde fremder Fürsten aus freien Stücken nachgingen, spürbar und ständig ab. Wohl bemühten sich die Werber, den Landleuten den Entschluß zum Eintritt in die Solddienste durch allerhand Versprechungen zu erleichtern. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein genügte es, den Einheimischen etwa die Beförderung zum Korporal oder Wachtmeister zu verheißen: Zumindest nicht auf der untersten Stufe der Militärhierarchie stehen zu müssen, bewog manchen Landmann, das Handgeld freiwillig anzunehmen und nach Spanien oder Neapel zu ziehen. Allerdings waren es die Militär-Unternehmer selbst, welche das Kontingent freiwilliger schweizerischer Unteroffiziere in den Söldnerverbänden mit fortschreitendem 18. Jahrhundert beschränkten: Sie zogen es den finanziellen Umständen entsprechend vor, Gruppenführer ausländischer Herkunft zu engagieren, da deren Minimalsold leichter zu beschneiden war und damit Gewinnverminderungen weniger in Kauf genommen werden mußten. Denn im Gegensatz zu den Ausländern besaßen die Eidgenossen eher die Möglichkeit, Verletzungen ihres Dienstvertrages den „gnädigen Herren und Oberen“ vorzutragen. Die Rechtfertigungsversuche derjenigen (schweizerischen) Fahnenflüchtigen, die in der Heimat erwischt und zur Rechenschaft gezogen wurden, beschränkten sich denn auch meist auf Nichteinhaltung des Dienstvertrages seitens der Militär-Unternehmer¹. Infolgedessen ergab sich die paradoxe Situation, daß die Militär-Unternehmer die wenigen freiwilligen Eidgenossen aus finanziellen Gründen zurückwiesen und die Werbung „billigen“ Volkes förderten. Damit wurde die ominöse Zweidrittelbestimmung bewußt verletzt, wobei die innerschweizerischen Militär-Unternehmer eine besondere Fähigkeit entwickelten, ihre Dienstherrn oft und immer wieder zu betrügen; der „Nationalitätenschwindel“ erlebte in spanischen und neapolitanischen Diensten eine ganz besondere Blüte. Zu diesem „billigen“ Volk wurden alle jene Einheimischen und natürlich Ausländer gezählt, deren materielle und gesellschaftliche Lage den Eintritt in fremde Dienste unumgänglich machte.

Sofern diese Leute nicht in den Kreis der zornigen Lehrlinge, der erbosten Knechte, Gesellen, Taugenichtse und Abenteurer gehörten, war es die wirtschaftliche Notwendigkeit, die sie in die Regimenter und Kom-

¹ SASZ, RP Nr. 16, S. 198.

panien der Militär-Unternehmer trieb. Dabei wurden sie von den Offizieren und Werbern als Freiwillige betrachtet; die materielle Not, Einzel- und Familienschicksale zählten nicht. Als ein Beispiel für viele mag dasjenige eines Vaters von vier Kindern stehen, der sich „wegen gehabtem Verdruß mit seiner Frau“ anwerben ließ: Jeden Sonntag durften nämlich die Kinder der armengenössigen Familie „2 Pärli undt 1 Brötli“ abholen, bis eines Tages der Schulmeister verlangte, daß hinfort die Eltern den demütigenden Gang selbst unter die Füße zu nehmen hätten. „Sie wolle lieber laufen so weit sie könne, als daß sie dies thue“ meinte die Frau. Daraufhin verließ der siebenundvierzigjährige Vater seine Familie mit den Worten, „es seye besser sie bleibe bey den Kinderen und er gehe fort...“².

Dennoch reichte die Zahl derjenigen, die „vor irgendetwas flüchten mußten“ bei weitem nicht aus, die Nachfrage an Dienstwilligen zu decken. Daher sahen sich die Militär-Unternehmer gezwungen, selbst dem „billigen“ Volk mit allerhand praktischen Vergünstigungen entgegenzukommen um damit „sowohl denen Landtskindteren als Ausländern zum Dienstnehmen desto größere Lust“ zu machen³. Bereits in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde es somit üblich, den angeworbenen Rekruten offiziell die Reisespesen zu erlassen, Kleidungsstücke gratis abzugeben, freie Kost zuzusichern usf. In den Rekrutenprotokollen und Werbelisten wurden die folgenden Zusätze (auch für französische Dienste) immer häufiger: „Reise und Großmondur frank, Corporalsplatz versprochen“, „Halbe Reise frank“, „Reise frank, Corporalsplatz versprochen“, „Reise- und Werbplatzkosten frank“, „Werbplatz und halbe Route frank“, „Werbplatz frank bis zum Abmarsch und dan ein Trinkgeld nach des Herrn Hauptmanns Belieben“, „Zehn Tage freie Kost“, „Frei und frank bis Barcelona“ etc.⁴. Bei Leuten, die man unbedingt anwerben wollte, sei es dank ihrer Körpergröße oder ihrem Talent wegen, Freunde und Kameraden für den Dienst zu begeistern, wurde noch weiter gegangen; der Werbeagent erhielt den Befehl, „mag er drey bis vier Cronenthaler Handgeld geben, auch nach Beschaffenheit der Umstände, wan ein Mann mehrere nach sich zu ziehen im Standt ist oder sonsten extra schön und wohl gemacht, mag er bis 6 Cronenthaler Handgelt versprechen...“⁵.

Zögernden Dienstwilligen wurde vorgeflunkert, „wan er nach Verfluß

² SAZH, A 168/1, Beziehungen zum Ausland, Verbotene Kriegsdienste 1669–1797, (englische Werbungen von 1781).

³ SASZ, TH 11, 1747 Kapitulationsentwurf von Waltert von Reding, fol. 18.

⁴ SASZ, TH 16/17, Werbeliste 1778/79; SASO, Span. Kommission, Rekrutentransportrodel 1783–1794, Band 6; SALU, Rekrutenprotokolle 1763–1771 (Regiment Sonnenberg/Pfyffer) und Cod. 1795/Rgt. Pfyffer 1763–1790.

⁵ GNä, D 16, Verhaltensbefehl für Lt. A. Zingg vom 2. Oktober 1755, Artikel 3.

eines halben Jahres widerum nacher Haus zukehren sollte Lust bekommen, sollte er mit ehrlichem Abschied entlassen werden...“ aber sofort hinzugefügt, „jedoch, daß er zuvor ausbezahlt, was er der Companie schuldig seyn möchte, oder aber, wan er kein eigenes Gelt hätte, das seine Leuth bey Haus für ihme gut sprechen würden, in welchem Fahl aber das Handgelt auch widerumb solle zurückbezahlt werden... sollte er aber drey Jahr lang ausharren, solle ihme das Handgelt geschenkt seyn...“⁶.

Diese letzte Klausel war in allen Dienstverträgen enthalten und *das* Mittel der Militär-Unternehmer, ihren Söldnern das „Heimgehen“ in scheinbar legaler Weise zu verunmöglichen. Dadurch vermochten die Militär-Unternehmer die allgemeine Tendenz zur Abkehr von den Soldendiensten jedoch nicht aufzuhalten.

In der Folge versuchten die innerschweizerischen Obrigkeiten dem Übel abzuhelfen, indem nunmehr allerhand Gesindel von Standes wegen den Söldnerverbänden zugeführt wurde: Es sollten wirksame „Betteljagden“ durchgeführt werden, „denen Betleren das Haar gestutzt, oder einige geprüglet oder gar aus dem Land in Kriegsdienst geführt werden“⁷. Schon der Aufbau dieser obrigkeitlichen Verordnung ist charakteristisch für die damalige Situation auf dem Rekrutenmarkt und zugleich typisch für den schlechten Ruf, den die Solddienste selbst in Regierungskreisen erworben hatten. Die Verbannung lästiger Elemente in fremde Kriegsdienste als gleichsam schwerste Strafe von drei möglichen Varianten, beweist dies deutlich. Immer häufiger wurden fehlbare Landleute zur Strafe in fremde Dienste geschickt⁸. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Verbannung von Dieben, Gaunern und Unzüchtlern in fremde Dienste geradezu zur Regel⁹. Damit stellten die „gnädigen Herren und Oberen“, gleichermaßen als Staatsmänner und Militär-Unternehmer, ihre eigenen Anwerbungsbedingungen in Frage, während sie die üblen Werbemethoden sanktionierten und somit direkt unterstützten. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hieß es zwar in den Werbeanweisungen: „Sollen alle (wan es möglich) auf 4 Jahr engagiert werden und keine alte oder unansehnliche Leuth seyn, die ohne die vorderen Zähn, auch sonst von allen Leibschaden frey, und keine Zeichen auf dem Rückhen haben von Brandwunden oder Spißbrutten lauffen, dann der Hr. Inspector zu Barcelona alle

⁶ Ebenda, Dienstvertrag von J.F. Blöchiger von Eschenbach GL, vom 30. Januar 1756.

⁷ SASZ, RP Nr. 22, Sitzung vom 2. Februar 1778.

⁸ Blumer, J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, 3 Bde., St. Gallen 1850–1859, 2. Band, II/10; Ferner: EA VII/1073 (1733).

⁹ SASZ, RP Nr. 32, Sitzung vom 30. April 1794: Der 40jährige Domini Heinzer wurde wegen Blutschande zur Strafe in spanische Kriegsdienste geschickt. SASO; Schweizer Regiment in Spanien, Korrespondenz 1793–1828.

durch ein Feldschärer visitieren läßt, und der mit dergleichen Zeichen gefunden nicht acceptieren darff...“¹⁰.

Im Grunde genommen hatten aber die einsichtigeren unter den führenden Politikern und Militär-Unternehmern erkannt, daß die Weiterführung des traditionellen Status des selbständigen Militär-Unternehmertums unter diesen Umständen kaum mehr gerechtfertigt war. Dies erleichterte dem Patriziat nicht nur den Entschluß, gegen Ende des Säkulums den traditionellen Verdienstquellen zu entsagen, sondern vielmehr den neuaufkommenden standesfremden Wirtschaftszweigen in zunehmendem Maße wohl passiv-zurückhaltend aber nicht ablehnend gegenüberzustehen. In diesem Sinne müssen die lautstarken Proteste gegen die Abschaffung des selbständigen Militär-Unternehmertums in neapolitanischen Diensten wohl eher als eine nach außen gerichtete Wahrung des staatlichen Prestiges, denn als ehrliche Angst vor dem Verlust der traditionellen Verdienstquellen gewertet werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Verbannung allerhand dubioser Gestalten in die Söldnerverbände, die allgemeine Abneigung gegen die fremden Dienste nur noch steigerte. Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Dinge in den Dienstländern selbst. Bauern und Handwerker sollten von militärischen Pflichten befreit werden, „da sie der Wirtschaft des Landes von großem Nutzen seien... an ihrer Stelle müsse man Vagabunden, Müßiggänger, Ausländer ohne Beruf und nachlässige Studenten in die Heere stecken...“¹¹. Es mußte selbst für einen armengenössigen Landmann die größte Demütigung bedeuten, mit Taugenichts, Dieben und Gaunern in ein und derselben Kompanie zu stehen, im gleichen Quartier zu schlafen und obendrein Schulter an Schulter mit ihnen exerzieren zu müssen.

Finanzielle Überlegungen

Neben den moralischen Bedenken, waren es aber vor allem finanzielle Überlegungen, welche die Eidgenossen immer mehr davon abhielten in fremde Dienste zu ziehen. Die zweifelhaften Werbe- und Rekrutierungsmethoden, sowie die Strafpraxis der Obrigkeiten, blieben den Einheimischen ebensowenig verborgen wie die Tatsache, daß es in den fremden Diensten kaum mehr etwas zu verdienen gab. Bevor wir jedoch den finanziellen Aspekt näher untersuchen, wollen wir die beruflich-soziale Zusammensetzung der Söldnerverbände in Spanien und Neapel betrachten.

¹⁰ SALU, Neapel, A₁F₃, Sch. 2184, „Requisiten deren Recrouten...“ Artikel 5.

¹¹ Carrera, III/235.

Bereits 1696 verzichtete Frankreich – lange Zeit über der begehrteste Dienstherr eidgenössischer Soldknechte – auf die Bestimmungen, wonach die „roten Schweizer“ ausschließlich wirkliche Eidgenossen zu sein hatten¹². Daher konnte die Feststellung Choiseuls im Jahre 1763, man sei erstaunt darüber, daß es unter den achtzehntausend Schweizern keine dreitausend gebe, die es wirklich sind, Eingeweihte kaum überraschen¹³. Von dreihundertfünfzig Näfeldern standen 1798 ganze fünfzehn in fremden Diensten¹⁴. In Unkenntnis der Sachlage schrieb der Verfasser eines Berichtes über Theodor von Reding und die Schlacht bei Bailèn (1808): „Ce qui étonne, c'est la faible proportion des soldats d'origine suisse. Elle était, les officiers mis à part, de un tiers ou un quart, le gros étant fournis par des Allemands, des Italiens ou des Polonais...“¹⁵. Auf die wahrhaft raffinierten und ausgeklügelten Versuche der Militär-Unternehmer in spanischen und neapolitanischen Diensten, die wirkliche Nationalität ihrer ausländischen Soldaten zu verbergen, haben wir bereits hingewiesen¹⁶.

Tabelle 1: Spanische Werbungen 1757–1759 Regimente Alt- und Jung-Reding

Heimatkanton/ Heimatland	LU	SZ	UR	ZG	UW	GL	AI	GM	EV	CH	AU	Total
1757	22	31	2	9	2	1	3	33	–	9	43	
1758	21	73	7	6	6	1	1	138	4	41	268	
1759	14	23	–	1	2	–	2	34	–	10	38	
Total	57	127	9	16	10	2	6	205*	4	60*	349	845

Innerschweiz	Luzern Stadt	Land	Schwyz SZ, Arth, Steinen Sattel usw.	Einsiedeln, Höfe March, Küßnacht
1757	–	22	18	13
1758	3	18	22	51
1759	–	14	2	21
Total	3	54	42	85

Quelle: SASZ, Rekrutenprotokoll seit 18. November 1757 (Kriegszeit).

* Möglicherweise befinden sich unter diesen Rekruten weitere Ausländer, die falsche Nationalitätsangaben machten oder aber in der CH naturalisiert wurden.

GM = Gemeine Herrschaften;

EV = Ennetbirgische Vogteien;

CH = Übrige Eidgenossenschaft, inkl. zugewandte Orte;

AU = Ausländer (vorab Süddeutsche).

¹² Zurlauben, *Histoire Militaire*, II/5.

¹³ Siehe oben, S. 43/44.

¹⁴ Dürst, E., *Glarnerland*, S. 40.

¹⁵ Vgl. *Revue milit. suisse*, 109 Jg., Nr. 10, Oktober 1964, S. 449.

¹⁶ Siehe oben, S. 28, 49, 51, ferner: BAB Nr. 11a/70, 71, 76–82 und Nr. 11c/182.

Herkunft der Söldner

Die in unseren Archiven noch vorhandenen Werbelisten, die nur dann ein zuverlässiges Urteil erlauben, wenn einige hundert Namen angeworbener Rekruten gegeben werden, bestätigen die prekäre Lage auf dem schweizerischen Rekrutenmarkt im 18. Jahrhundert¹⁷:

Man könnte den praktischen Wert der obigen Zusammenstellung mit dem Hinweis in Frage stellen, daß alle diejenigen (Fahnenflüchtigen), die sich vor der obrigkeitlichen Strafverfolgung fürchteten, in den Werbelisten nicht aufgeführt seien; daher handle es sich bei dem erwähnten Beispiel bestenfalls um theoretische Werte. Ziehen wir aber die „Filiaciones“ (Personalien) der Söldner, die in Spanien bzw. in Neapel von jedem einzelnen Unteroffizier und Soldaten aufgenommen wurden, zu Vergleichszwecken heran, finden wir nicht nur die zahlenmäßige –, sondern auch die Herkunft nach Nationalitäten vollauf bestätigt¹⁸. Es wäre wohl interessant, die angegebenen Rekrutenzahlen mit der Gesamtbevölkerung, etwa eines einzelnen Kantons, in Beziehung zu bringen. Dabei stellt sich uns jedoch ein unüberwindliches Hindernis, nämlich die spärlichen Angaben über die Gesamtzahl der Bewohner innerschweizerischer Gebiete im 18. Jahrhundert, entgegen. Hinweise in Reiseberichten beruhen auf zu oberflächlichen Schätzungen, als daß wir sie als einigermaßen zuverlässige Quelle betrachten können, daher müssen wir kirchliche Volkszählungen, die allerdings mit Vorsicht aufzunehmen sind, zu Vergleichen heranziehen. Für die Verhältnisse im Kanton Schwyz besitzen wir Angaben, die „lauth Catalogo von Constantz“ in den Jahren 1743 und 1769 aufgenommen wurden: Die Bevölkerung des Bezirkes Schwyz samt den „Untertanengebieten Küßnacht, Einsiedeln, Höfe, March usf. (exklusiv Gersau), stieg von 26695 im Jahre 1743 auf 28504 Seelen im Jahre 1769, also um rund neun Prozent an¹⁹. Die wehrfähige – und damit für Solddienste in Frage kommende Mannschaft, dürfte ungefähr einen Drittel der Gesamtbevölkerung ausgemacht haben; zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs demnach gegen neuntausend Mann²⁰. Daraus ergibt sich:

¹⁷ Vgl. auch SALU, Militärbücher, Cod. 1800/16, Rgt. Reding 1763/64 und Cod. 1795/18, Rgt. Pfyffer; SASO, BR. 6, Ausland und Rekrutentransportrodel, Nr. 6 (1783–1794), Nr. 7 (1794–1804), ferner: Rekrutenkontrolle der Schweizer Regimenter in spanischen Diensten 1798–1808 und SASZ, TH 11, Werbeliste 1778/79. Entsprechende Unterlagen in span. Archiven (Segovia und Simancas bestätigen die Ereignisse vollauf).

¹⁸ BAB Nr. 291 (1781–85), Nr. 292 (1790–95) und Nr. 293 (1778–1800), ferner: Segovia und Simancas, Estados.

¹⁹ Vgl. Bickel, W., Bevölkerung, S. 277/78; RASZ, R II, Volkszählung per Ende Dezember 1769.

²⁰ Wir rechnen für die Jahre von 1757–1759 mit einer Gesamtbevölkerung von 27500 Seelen

Tabelle 2

Kanton Schwyz, inkl. Küßnacht, Höfe usw. (exkl. Gersau)	Gesamtbevölkerung		Einheimische Dienstnehmer	Einheimische –, nicht eingeschriebene Dienstnehmer
	Total	Wehrfähige		
1757 bis 1759	27 500	9000	127	123*
Anteilprozent der Söldner („unverdaute Arbeitskräfte“ an der wehrfähigen Mannschaft)				rund 2,8%

* Dieser geschätzte Wert schließt alle diejenigen Schwyzer, Küßnächter, Märchler usf. ein, die in dem von uns betrachteten Zeitraum entweder nicht eingeschrieben wurden oder aber in allen nichtspanischen bzw. -neapolitanischen Diensten standen.

Prozentualer Anteil der Söldner an der Gesamtbevölkerung

Die errechneten Anteilprozent sanken gegen Ende des 18. Jahrhunderts weiter ab²¹. In den Krisenjahren 1770 und 1771 stieg der Anteil inner-schweizerischer Solddienstnehmer kaum merklich an, während die Zahl kantonsabwesender Männer (1772) etwa im Kanton Zürich 12,3% betrug, wovon acht Prozent in fremden Diensten standen²². Diese bedeutende Differenz zwischen einem stark „industrialisierten“ Kanton und den inner-schweizerischen Gebieten dürfte nach unserer Ansicht damit zusammenhängen, daß sich in einigen Gegenden des Kantons Zürich bereits ein grundbesitzloses Heimarbeitertum entwickelt hatte, das sich im Gegensatz zum innerschweizerischen Bauerntum nicht mehr selbst versorgte und daher in Hungerjahren weit schwerer getroffen wurde²³. Schwierig wurde die Lage aber auch in jenen Gebieten, wo anstelle der beweglicheren Egartenwirtschaft ohne dörflichen Wirtschaftszwang, unter anderem im Voralpengebiet und in Gegenden reiner Alpwirtschaft, die starre Dreizelgenwirtschaft mit Flurzwang vorherrschten: So stieg die Zahl luzernischer „labou-reurs“, die in den Krisenjahren 1770 und 1771 in fremde Dienste ziehen mußten, sprunghaft an²⁴.

(exkl. Gersau). Nach SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/146, betrug die wehrfähige Mannschaft des Kantons Schwyz um 1800 rund zehntausend Mann, eingeteilt in elf Regimente à sechs Kompanien zu je 150 Mann. Nach Bickel, W., Bevölkerung, S. 51, zählte der Kanton Schwyz 1798 30 500 Einwohner.

²¹ Siehe oben. Anmerkung 17; Für die Kantone Ur. UW, ZG, kath. GL dürften analoge Werte gelten.

²² SALU, Militärbücher, Rgt. Reding und Pfyffer; Dubler, Solddienst, S. 72.

²³ Vgl. Kistler, R., Wirtschaftsentwicklung, Gfd, BH 5, S. 19 (Nach Helv. Almanach von 1807), ferner: Braun, R., Lebensformen S. 80/81, 208 und 220.

²⁴ SALU, Rgt. Reding und Pfyffer, Werbelisten 1770, 1771 und 1772. Die „labou-reurs“ stammten meist aus den Gebieten um Hochdorf, Hitzkirch, Ruswil, Sursee usw.

Die Frage des Getreidenachschubs lösten die Innerschweizer in der Regel durch Importe aus Oberitalien, dem hauptsächlichsten Absatzgebiet der innerschweizerischen Viehzüchter. Zwar ließen sich dadurch massive Teuerungen nicht vermeiden, die Mehl- und Brotpreise stiegen im Vergleich zu 1769 in den Jahren 1770 bis 1772 um das doppelte an, erreichten

Tabelle 3

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung		Prozentualer Anteil am Gesamtbestand der Söldnerverbände
	Spanisch	Deutsch	
I. Berufslose	(No tengo oficio)	Berufslos	40
II. Berufssöldner			25
III. Textilind. Berufe	Botonero Cordonnero Mediero de Telar Tejedor „ de velos „ de lino „ de panos Tintorero	Knopfmacher Sticker Webstuhlmacher Weber/Spinner Färber	20
IV. Handwerkliche Berufe	Albanil Alfarrero Alpargatero Armero Botero Calderero Cantero Carpintero Carretero Cubero Ebanista Guarnicionero Herrador Herrero Hornero Molinero Sastre 1 Sillero Soguero Tornero Zapatero 2	Maurer Töpfer Handschuhmacher Waffenschmied Weinschlauchmacher Kesselschmid Steinmetz Zimmermann Wagner Küfer Tischler Sattler Hufschmid Schmied Bäcker Müller Schneider Stuhlmacher Seiler Drechsler Schuhmacher	15

Quellen: BAB Nr. 291 (1781–1785) Nr. 292 (1790–95), Nr. 293 (1778–1800). SALU, Militärbücher, Rgt. Pfyffer 1763–1790.

Bemerkungen 1 und 2: Die Gruppe der Schneider und Schuhmacher ist in der Berufsgruppe IV am häufigsten vertreten. Ausgesprochen landwirtschaftliche Berufe sind eher selten.

alsdann aber wieder den Stand von 1769²⁵. Immerhin war die Erstarkung und Weiterverbreitung der textilindustriellen Heimarbeit in der Innerschweiz von einem vermehrten Bargeldzufluß begleitet so daß alle diejenigen die nicht in den Kreis der „manufacturierenden Bauren“ gehörten, die schlimmste Zeit, wenn auch armselig und hungrig, überleben konnten, ohne deswegen in fremde Dienste ziehen zu müssen.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die beruflich-soziale Zusammensetzung der Söldnerverbände in spanischen und neapolitanischen Diensten, so ergibt sich das in Tabelle 3 dargestellte Bild:

Die obige Zusammenstellung bestätigt unsere bisherigen Feststellungen, wonach das „billige Volk“ (vielfach Taugenichtse, Gesindel, Tagediebe usf.) mit vierzig Prozent relativ den größten Anteil an den Gesamtbeständen (exkl. Offiziere und Unteroffiziere) hatte. Zwar haben wir Jugendliche, die das 18. Altersjahr noch nicht erreichten, ebenfalls in diese Gruppe mitbezogen. Ihr Anteil innerhalb der ersten Gruppe machte aber nur rund zwanzig Prozent aus. An zweiter Stelle folgen Berufssoldaten, die bereits mehrere Jahre in anderen Diensten gestanden hatten und von da in der Regel desertiert waren.

Von einigem Interesse ist der erhebliche Anteil textilindustrieller und handwerklicher Berufe. Während die Vertreter der textilindustriellen Berufe ungefähr zu gleichen Teilen ausländischer und schweizerischer Herkunft waren, dominierten die Ausländer eindeutig die vierte Gruppe unserer Zusammenstellung. Bereits 1745 stellten die Mitglieder der solothurnischen Interessengemeinschaft Wagner fest, „les capitaines suisses n’ont pas besoin d’engager tous de déserteurs puisqu’ils trouvent assez de gens de métier allemands qui se trouvent dans la Suisse...“²⁶, waren dem ausländischen Handwerkertum unter anderem in den Zunftaristokratien doch von innen her bestimmte Grenzen gesetzt, während man die „fremden Meister und Gesellen“ in der Innerschweiz immer nur als Beisassen und damit als rechtlose Minderheit betrachtete. Pfarrer Faßbind gab denn ein recht ungünstiges Bild vom schwyzerischen Handwerkerstand. Allein im Flecken Schwyz arbeiteten um 1800 einhundertdreißig Schuhmacher und Schneider und über sechzig Schreiner und Zimmerleute²⁷.

Leider erlauben es die bisher gesichteten Quellenbestände nicht, Ver-

²⁵ RASZ, GN-Nazar-Akten, Aufzeichnung des L.B. Betschart von 1769–1773. Ein „Immi“ Mehl kostete 1769 sechs Schilling, ein Brot dreizehn-. Bereits 1770 mußten 13, bzw. 26 Schilling bezahlt werden. Dadurch gerieten vor allem die Lohnarbeiter in Not.

²⁶ BAB Nr. 6, BAr 25, Quelques articles raisonnés touchant la Suisse, les recrues et la société.

²⁷ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/141; siehe auch oben, Siebtes Kapitel, Anmerkungen 27 und 28. „Es gibt ihrer zuviele im Gebiet. Deshalb sind viele arbeits- und damit brodlos...“

gleiche zwischen den „goldenen Jahren“ (1757 bis 1763) der schweizerischen Textilindustrie und der eher rückläufigen Entwicklung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, mit Bezug auf die textilindustriellen Berufe in den Söldnerverbänden, anzustellen. Immerhin steht fest, daß es in diesem Wirtschaftszweig gegen Ende des Säkulums häufig kriselte, obschon die Exporte dank intensivem Schmuggelhandel einigermaßen konstant gehalten werden konnten²⁸, bevor die englische „Mule-Jenny“ eine akute Krise in der einheimischen Textilindustrie heraufbeschwor. Wir glauben die Ergebnisse der Tabelle 3 dahin interpretieren zu dürfen, daß für das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts zwar nicht von einer akuten – aber zumindest schleichenden Krise in der schweizerischen Textilindustrie bzw. im textilindustriellen Heimarbeitertum gesprochen werden kann.

Berufsgruppen in den Regimentern

Was die Weber, Färber, Schneider, Zimmerleute, Schmiede usw. in den spanischen und neapolitanischen Garnisonen erwartete, war eine recht unerfreuliche Angelegenheit: Schlechte Quartiere²⁹, Ausbeutung durch die Hauptleute, ein mühsam-langweiliger Dienstbetrieb, Heimweh, eine der sozialen Herkunft entsprechend schlechte innere Einstellung zum Dienst und nicht zuletzt ein gespanntes Verhältnis zumindest zu den Offizieren höherer Grade, insbesondere den Kompaniekommandanten, während in Kriegszeiten die Angst vor der tödlichen Kugel des Feindes hinzukam. Die Militär-Unternehmer versuchten natürlich mit allen Mitteln, die Übelstände vor allem vor der einheimischen Bevölkerung zu verbergen. Soldatenbriefe erreichten ihre Adressaten nur selten; die verantwortlichen Militärs vernichteten die Klageschreiben entweder sofort oder behielten sie in den Akten zurück, wie jenen erschütternden Brief Meinrad Kamers an seinen Vater in Schwyz: In Genua hätte man sie (die Rekruten) eingesperrt, „als wan wir gestollen hätten... es gefällt mir gahr nit hir...“. Im Regiment sei alles sehr teuer, das „Schwartzbrod ist hir teurer als in Schweiz das weiße.... es ist kein Soldat bey unser Company der nicht rüdig ist... es ist

²⁸ Bodmer, W., *Textilindustrie*, S. 220ff.

²⁹ Simancas, Leg. Nr. 4238, *Negociado de Junta de Ordenanzas* vom 24. August 1763, Eingabe der Schweizer RtgS-Kommandanten: Infolge der reduzierten Bestände seien die Soldaten überbeansprucht. Dies erhöhe die Krankheitsanfälligkeit und damit Verluste. Man könne die Soldaten nicht beurlauben. Ausserdem müßten die alten Wollmatratzen endlich ersetzt werden, da diese die Ansteckungsgefahr ungemein erhöhten. Man sollte den Soldaten wenn möglich Einzelunterkünfte geben.

mich gerauen genug das ich von Haus gegangen bin, ich wollt 2 Finger ab der Hand geben ich were wider daheim...“³⁰. Die Militär-Unternehmer bzw. die aktiven Offiziere mußten sich immer wieder bemühen, die schlechte Moral der Truppe zu heben. Theodor von Reding machte sogar den Vorschlag, die blauen Uniformen der „spanischen“ Schweizer in weiße umzutauschen, „wo bei noch zu betrachten, daß weiß Camisol und Hosen den Soldaten ungemein erheben (und) zu mehrerer Propretet anleiten...“³¹.

Allen Anstrengungen der Militär-Unternehmer zum Trotz, ging das Angebot an einheimischen Dienstwilligen dennoch ständig zurück. Nicht nur die üblen Werbemethoden, schlechte Quartiere usf., förderten die allgemeine Abneigung gegen die fremden Dienste, sondern mit fortschreitendem 18. Jahrhundert begannen die „Landtskinder“ zu realisieren, daß es im Solde fremder Fürsten nichts mehr zu verdienen, sondern alles zu verlieren gab. Zumindest für einen Teil jener Eidgenossen, die in fremde Dienste zogen, spielte aber die wirtschaftliche Notwendigkeit und damit die Frage der Erschließung neuer Verdienstquellen immer noch eine primäre Rolle. Unsere Untersuchung wäre daher unvollständig, würden wir nicht einen Blick auf die Verdienstmöglichkeiten der „Gemeinen“ in spanischen und neapolitanischen Diensten werfen³².

Bevor der zukünftige Söldner seinen ersten Monatssold ausbezahlt bekam, wurde ihm auf dem Werbeplatz in der Eidgenossenschaft das traditionelle Handgeld ausbezahlt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß dieser Betrag, je nach Angebot und Nachfrage auf dem Rekrutenmarkt und den persönlichen Voraussetzungen der Rekruten variierte. Seit der Einführung der stehenden Heere im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts trug die Handgeldsumme nur mehr den Charakter einer Quittung, welche die Bereitschaft des dienstwilligen Landmannes zum Solddienst bestätigen und unwiderruflich machen sollte, während der Betrag in der klassischen Zeit der Reisläuferei gleichermaßen als finanzielle Entschädigung der Dienstwilligkeit und der vom Söldner selbst mitgebrachten Ausrüstung galt. Viele der angeworbenen Rekruten verwendeten die auf dem Werbeplatz empfangene Bargeldsumme zur Bezahlung ihrer Schulden oder zur Unterstützung ihrer Angehörigen im Lande³³. Mit fortschreitendem 18. Jahrhundert gingen die Militär-Unternehmer jedoch dazu über, den Handgeldbetrag nur teilweise

³⁰ BAB F. I. 61, Abyberg-Papiere, Korrespondenz 1753–1836, Brief aus Neapel vom 12. April 1781.

³¹ SASZ, TH 15, Schreiben Theodor von Redings an den Stand Schwyz vom 8. Februar 1792.

³² Mit den folgenden Ausführungen wollen wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Verdienstmöglichkeiten der Söldner in neapolitanischen Diensten erst anhand „schweizerischer“ Quellen untersucht werden konnten.

³³ Siehe oben, S. 63.

oder gar nicht auszuzahlen, damit die Anlaufsfiananzierung der Werbeaktionen bzw. die Anfangsinvestitionen an baren Mitteln erleichtert bzw. eingeschränkt werden konnten. In zunehmendem Maße mußten sich daher die Söldner mit Versprechungen zufrieden geben, was der „Lust der Landtskinder“ zum Eintritt in die Solddienste keineswegs förderlich war. Zwar versuchten die Militär-Unternehmer diese ungünstige Entwicklung dadurch aufzuhalten, daß sie den Rekruten zusätzliche Vergünstigungen, Erlaß der Reisespesen, Gratisabgabe von Ausrüstungsgegenständen usf., gewährten. Andererseits aber erkannten die Söldner, daß es kaum zur Auszahlung der Handgelder kam, da ihnen trotz Vergünstigungen immer noch der größte Teil der Werbeunkosten, Ausrüstung, Waffen usf. belastet wurde. Infolgedessen blieb die Verrechnung des in der Eidgenossenschaft versprochenen Handgeldes, mit dem persönlichen „Schuldenconto“ der Rekruten, unumgänglich. Einmal mehr war der Söldner der Geprellte. Der an und für sich geschickte Versuch der Militär-Unternehmer, die Barauslagen auf diese Weise möglichst niedrig zu halten, blieb den „Gemeinen“ allerdings nicht verborgen und wirkte sich daher auf lange Sicht zu Ungunsten der Kompanieinhaber aus, indem die Rekruten bald erkannten, daß das luxuriöse Leben auf dem Werbeplatz und unterwegs zum Regiment in hoffnungslose Verschuldung ausmündete. Manch einer überlegte es sich infolgedessen zweimal, ob er den Schritt in die Solddienste, von denen er höchstens durch Desertion wieder loskommen konnte, wagen wollte. Das folgende ausgewählte Beispiel des Jakob Jung, vermag die Frage der persönlichen Verschuldung zu illustrieren:

Tabelle 4 (Originaltext)

Jacobo Jung, gebürtig von Ermensee im Canton Lucern, engagiert zu Mury den 2. 2. 1758 als Gemeiner auf 3 Jahre mit 13 Francken Monatssold. Ist den 10. März 1758 durch den Sub-inspector in Barzellona admittiert worden.

	Gl.	s.	a.
Sein Conto bis zur Abfahrt von Genova			
Verzehrt an 1 Taggeldt zu Mury auf dem Werbeplatz	30		
Für sein Antheil an den Kösten den Spilleuthen und extra mit seinem Bruder verzehrt	3	21	+ 13 Franken
An ½ Taggeldt, sambt Schifflohn nach Schwitz	23		≈ 65 Reales
Item zu Schwitz an 1 Taggeldt	30		de Vellon
Item auf der Reis nachher Genova an 12½ Taggeldtern	9	15	≈ 8 Gl.
Wegen Schifflohn, Schlafgeldt, Holz, Passport und extra unterwegs auf Genova	2	38	2
Item zu Genova an 5½ Taggeldtern in der Laternen und alldorten auf dem Schiff ein Tag		10	3
		<hr/>	
Summa	21	24	5

Nach der Ankunft beim Regiment bezog der Rekrut den versprochenen Monatssold, Ausrüstungsgegenstände, Waffe usf. Nach Ablauf eines Jahres präsentierte ihm der „Manimanist“ die Rechnung:

Tabelle 5

Jahr	Monat	Prêt		Mundur, Extra	Summa		Gebühr (Sold)	
		Re	Di		Re	Di	Re	Di
				Laut Conto aus der Schweiz hat er allda empfangen und bis zur Abfahrt zu Genova... 21 ²⁴ / ₅ Gl. oder	162	3 ³ / ₄		
				Item laut Conto G. Cpt. Reding... vor Schifflohn und Verpflegung von Genova bis Barzellona 75 RV 10 Mr	70			
1758	März			Ferner hat er vor seiner Ausbarquierung, item in 2 ¹ / ₂ Tagen im Wirtshaus in Barzellona und von da bis zum Rgt. zusammen verzehret laut Billiet Nr. 7	27		47	7 ⁷
	Apr.			Vor seine Verpflegung im Lazareth in Barzellona mit anderen Unkosten zusammen 58 R 13 ¹ Di. Den 3oten eine Holtzmützen (?) 5 R 14 Di.			60	10 ¹⁰
	Mai	26	6	64	3 ¹	60	10 ¹⁰
	Juni	39	9			60	10 ¹⁰
	Juli	40	16 ¹ / ₂			60	10 ¹⁰
	Aug.	40	16 ¹ / ₂	Den 14. ein Hembt 14 R 8 Di. Den 15. Schuh 12 Rt 1 ¹ / ₂ Di. Den 22. Strümpfe	26	15 ¹ / ₂	60	10 ¹⁰
	Sept.	39	9	4	12	60	10 ¹⁰
	Okt.	40	16 ¹ / ₂			60	10 ¹⁰
	Nov.	40	16 ¹ / ₂			60	10 ¹⁰
	Dez.	40	16 ¹ / ₂			60	10 ¹⁰
1759	Jan.	40	16 ¹ / ₂	Den 29. Schuh	12	7 ¹ / ₂	60	10 ¹⁰
	Feb.	36	18	Ein Pr. gerade Gamaschen 10 R. Ein Pr. Hosen 18 R 14 ⁸ Di. Ein Hembt 12 E 2 ² Di.	40	16 ¹⁰	60	10 ¹⁰
	März	40	16 ¹ / ₂	Item empfangen ein Contobüchel An Mundur in Barzellona empfangen: Einen Hut sambt Cocarde 11 Re 14 Di Einen Rock 93 „ 9 „ Camisol 41 „ 12 „ Ein Pr. Hosen 19 „ Zwei Hemder 24 „ 16 „ Ein Pr. Strümpfe 7 „ 22 „ Ein Pr. Schuh 12 „ 8 „	1	16	60	10 ¹⁰

Jahr	Monat	Prêt		Mundur, Extra	Summa		Gebühr (Sold)		
		Re	Di		Re	Di	Re	Di	
				2 weiße Cravatten	2 Re				
				Ein Halbschloss	1 „				
				Ein Pr. Stiefleten	8 „ 22½ Di				
				Einen Habersack	7 „ 2 „				
				Eine Bajonettkuppel	5 „ 16 „				
				Eine Patronentasche	19 „ 4 „				
				Einen Flintenriemen	2 „	259	7½		
				Item empfangen ein neues Ge- wehrr		91	8		
		426	13 ¹⁶			758	6 ¹¹	767	10 ³¹
				Nebestehendes Prêt anhero mit Trift ihn Invaliden und Regi- ments-Unkosten von 10. 3. 1758 ... 31. 3. 1759		426	13 ¹⁶		
						54	4 ⁰		
				Die Gebühr von dem Empfang abgezogen bleibt er mit Ende des März 1759 noch schuldig		1239			
						767	10 ³¹		
						472	10 ³¹		

Quelle: SASZ, TH 16/17, Kompanie Rodel, Kompanie Landamann Karl D. Jütz.
 Erläuterungen: Prêt = Täglicher Barvorschuss zum Ankauf der Verpflegung usw.
 Mundur = Ausrüstung
 Re/Di = Reales/Dineros im Unterschied zu
 RV/Mr = Reales de Vellon/Maravedis

Die in der Tabelle IV zusammengestellten Aufwendungen variierten je nach der Aufenthaltsdauer am Werbeplatz. Von den über die ganze Eidgenossenschaft verteilten Werbeplätzen, wurden die Rekruten in der Regel „zum Rendez-vous général“ nach Schwyz geführt. Unterwegs wurde übernachtet, getrunken, Feste gefeiert, ab und zu die Wirtsleute bestohlen usw., was das „Conto aus der Schweiz“ weiter in die Höhe trieb³⁴. Oft bereits auf dem Werbeplatz, meist aber in Schwyz, erhielten die Rekruten (deren Kleidung immer einiges zu wünschen übrig ließ) die sogenannte kleine Ausrüstung: Schuhe, Strümpfe, Hemden, Hosen etc. ausgehändigt. Verließ der Transport der Rekruten ohne Zwischenfälle, dauerte die Reise von Schwyz nach Genua im Mittel zwölf Tage. Die Rekruten der tschudischen Regimenter in neapolitanischen Diensten blieben in den 1775er Jahren gegen dreißig Tage unterwegs, da die traditionelle Konvention mit der Republik Genua abgelaufen und damit die übliche Marschroute gesperrt war: Die Reise führte (zu Fuß) quer durch Oberitalien und später entweder über Siena–Viterbo–Rom–Gaeta, oder Verona–Ravenna–Ancona–Ortona–Benevent, nach Neapel³⁵. Die finanziellen Aufwendungen für jeden einzelnen

³⁴ Vgl. GNä, D 15 und 16.

³⁵ GNä, D 16.

Rekruten wuchsen dementsprechend an. Hinzu kamen Brückenzölle, Kursverluste etc., die den Rekruten ebenfalls belastet wurden. Zwar versuchten insbesondere die Regimentsinhaber der schamlosen Ausbeutung der Rekruten durch ihre Hauptleute entgegenzuwirken. So lautete etwa der vierte Artikel der tschudischen Kapitulation von 1734: „Dem gemeinen Soldaten solle ein Hauptmann für gehabte Werbungskosten mehrers nicht anrechnen können als das Taggeldt... alle übrigen Kösten so bey der Werbung nothwendiger Weis auflaufen, solle dem Hauptmann sein Conto tragen...“³⁶. Aber die Regimentskommandanten setzten sich nicht durch. Selbst die Kontrollen der spanischen und neapolitanischen Inspektoren vermochten den Mißbräuchen kein Ende zu bereiten. Die persönliche Verschuldung der Söldner nahm mit fortschreitender Dienstzeit eher noch zu³⁷. Entschloß sich der Söldner nach Ablauf der normalen (drei- bis vierjährigen) Dienstzeit weiter im Dienst zu verbleiben, gewährte ihm der „Manimanist“ in der Regel neues Handgeld oder eine geringfügige Soldaufbesserung³⁸. Dadurch wurde das Problem der persönlichen Verschuldung etwas erleichtert. Dennoch trug die drei- oder vierjährige Minimaldienstzeit nur mehr theoretischen Charakter, was Pfarrer Faßbind von Schwyz zur bissigen Bemerkung verleitet haben mag, „...die Officiers besaßen die Wissenschaft, ihnen (den Söldnern) das Heimgehen unmöglich zu machen, wenn schon laut Capitulation nur auf 4 Jahr hin gedinget wurde...“³⁹.

„Manimanist“ und Kapitänleutnant Kennel erklärte den schwyzerischen Ratsherren: „Übrigens sollte der Soldat nicht nur auf 3 Jahr engagiert werden, indeme er, wan er schon hause und nichts Überflüssiges vom Hauptmann neme, nicht möge wett werden, so mithin den Abschied nicht erhalten könne“⁴⁰. Oberst Dominik von Weber ergänzte: „Heutzutage kostet die Aufwerbung eines Mannes, bis er zum Regiment kommt, 60 Ducaten und noch mehr“. Man könne aber in der kurzen Zeit von vier Jahren kaum die Hälfte dieser Spesen „ricupieren“. Der Dienst werde daher insbesondere für die Kompanieinhaber immer unrentabler⁴¹.

Die Schulden der Söldner bildeten einen wichtigen Aktivposten in der Jahresbilanz der einzelnen Kompanien. Man faßte die Beträge unter dem Begriff „Kompaniebuch“ zusammen. Wurde eine Kompanie verkauft, so galt das Kompaniebuch als integrierender Bestandteil der Kaufsumme und mußte vom Käufer, wie alle andern Beträge (Söldner, Ausrüstung, Waffen

³⁶ GNä, B 21, Kapitulation vom 7. Oktober 1734, Artikel 4.

³⁷ GNä, D 15, S. 96 ff. und S. 166 ff.

³⁸ Ebenda.

³⁹ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/148.

⁴⁰ SASZ, RP Nr. 23, Sitzung vom 30. April 1779.

⁴¹ FAW, M I/J, Schreiben vom 7. Februar 1789 an Franz Xaver von Weber.

etc.) übernommen und bezahlt werden. Daß der Käufer einer Kompanie, angesichts der unverhältnismäßig hohen Desertionsziffern dabei ein nicht geringes Risiko einging, liegt auf der Hand. Dieselben Risiken beunruhigten auch den Inhaber einer Kompanie oder Halbkompanie, wobei nicht nur Mannschafts-, sondern auch Materialverluste stark ins Gewicht fielen; einerlei ob das Material in Feldzügen verloren ging oder etwa „hat müssen verbrennt werden, weil er (der Söldner) ein Hecticus war“⁴². Welche Möglichkeiten besaß der Söldner, die anlässlich seiner Anwerbung entstandenen Schulden abzutragen?

Vor 1755/57 wurden in die Soldverträge zwischen den spanischen und neapolitanischen Dienstherrn einerseits und den (inerschweizerischen) Regimentskommandanten andererseits keine besonderen Soldtarifbestimmungen aufgenommen⁴³. Infolgedessen konnten die Hauptleute den Minimalsold ihrer Untergebenen je nach Gutdünken festlegen, was die finanzielle Frage, insbesondere für die „Gemeinen“, weiter verschlimmerte. Erst seit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges wurde ein monatliches Minimalbetreffnis von fünfundsechzig Reales de Vellon (ca. sechs bis acht Gulden) pro Füsilier und siebzig Reales de Vellon pro Grenadier üblich.

Vergleichen wir nunmehr den Monatssold eines Füsiliers mit dem monatlichen Verdienst einheimischer Arbeitskräfte, so stellen wir fest, daß die Söldner (bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) in der Einkommensklasse männlicher Berufe auf einer der untersten Stufen standen: Ein Tagelöhner verdiente vor 1750 ungefähr zwölf bis fünfzehn Schilling, monatlich also über sieben Gulden⁴⁴. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kam ein guter Knecht auf jährlich fünfzig bis einhundert Gulden⁴⁵. Ein qualifizierter Weber verdiente bis zwei Gulden wöchentlich, ohne die Mitarbeit seiner Angehörigen hinzuzurechnen⁴⁶. Ein fleißiger Spinner brachte es auf fünfzehn Schilling pro Tag oder neun Gulden im Monat.

Obschon Lohn- und Preisangaben immer mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen – und entsprechende Hinweise in den Quellen wenig zahlreich sind, wird dennoch deutlich, daß der Landmann – nur aus finanziellen Überlegungen heraus – nicht mehr unbedingt in fremde Dienste ziehen mußte. Mit anderen Worten: Dem Moment der wirtschaftlichen Notwendigkeit

⁴² SASZ, TH 16/17, Kompanierodel Jütz, Soldat Nr. 55, Mathias Thürauf aus Halbstatt im Bistum Bamberg.

⁴³ BAB Nr. 4a, 4b, 4g, 4h, 4i, 4u, 5, 11g/356m, 357; SASZ, TH 11, Kapitulation vom 6. August 1779.

⁴⁴ SASZ, Faßbind, Profangeschichte II/142, 165.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Kundert, F., Lebensmittelversorgung, S. 26; Hösli, J., Alpwirtschaft, S. 8 ff.; Dürst, E., Glarnerland, S. 46/47; Faßbind, R., Schappe-Industrie, Gfd. 108/37.

kam immer mehr sekundäre Bedeutung zu, was sowohl durch die zahlenmäßige Schwäche eidgenössischer Knechte in den Söldnerverbänden, als auch durch die strafrechtliche Praxis der „gnädigen Herren und Oberen“ bestätigt wurde⁴⁷. Neben dem gewöhnlichen Monatssold, erhielten die Söldner in spanischen Diensten kleine Prämien ausbezahlt, um dadurch das Krebsübel der Truppen – die Desertion – einzudämmen⁴⁸. Ab und zu, etwa bei wichtigen Inspektionen, wurden Extratrinkgelder verteilt. Beide Arten von Nebenverdienst änderten jedoch das Gesamtbild der schlechten finanziellen Lage der Söldner nicht. 1792 schrieb Alange nach Madrid: „Der Schweizer Soldat bekommt 65 RV Monatssold. Davon muß er für die tägliche Brotration sowie für die Kosten an den Unterhalt der Invaliden monatlich ca. 52 Reales de Vellon ausgeben. Somit verbleiben ihm lediglich 13 Reales de Vellon für andere Ausgaben. Es ist klar, daß er „el mas miserable del ejercito“ ist⁴⁹.

Nur in Ausnahmefällen besaßen einige Soldaten die Möglichkeit, außerhalb des Solddienstes gewissen Tätigkeiten nachzugehen. So etwa qualifizierte Berufsleute. In der Regel ließ man die Leute jedoch nicht laufen, da die Militär-Unternehmer Desertionen befürchteten. Gesuche der spanischen Regierung um Mithilfe der Schweizer Söldner bei öffentlichen Bauten wurden stets abgelehnt.

Es kam allerdings vor, daß Söldner zur außerdienstlichen Arbeit gezwungen wurden, nämlich immer dann, wenn ihr Soldbetreffnis die aufgelaufenen Schulden (auch auf Jahre hinaus) nicht mehr wettzumachen vermochte⁵⁰.

Der verhältnismäßig schlechte Verdienst und insbesondere die unumgängliche Verschuldung der Söldner, waren denn auch die Hauptursachen der hohen Verluste durch Desertionen. Diejenigen Rekruten, deren „Cuentos (Schuldenkonti) am stärksten belegt sindt“, suchten vor allen andern das Weite⁵¹.

⁴⁷ Siehe oben, Viertel Kapitel und Achstes Kapitel, Anmerkungen 7, 8 und 9, S. 127.

⁴⁸ SASZ, TH 11, Kapitulation von 1778 (Projekt), Artikel 42, Die Auszahlung der Prämien trat am 4. Oktober 1766 in Kraft.

⁴⁹ Simancas, Leg. Nr. 6196, Alange an Caamaño vom 13. Oktober 1792; Ferner: Simancas, Rgt. Betschart (1786 Kp. Rechnung): Den Soldaten werden Abzüge gemacht für den Lehrer, der ihre Kinder unterrichtet.

⁵⁰ Simancas, Suppl. Leg. Nr. 503, Real Cedula von 18. März 1783, 19. August 1771, 5. Juni 1780; Leg. Nr. 4239, Vgl. Befehl vom 28. Februar 1764; Leg. Nr. 5255 (Fechos 1778) und Leg. Nr. 5263 (Fechos 1787); Leg. Nr. 5251 (Verhör Nicolas Le Bon, Soldat in der Kompanie A. Krutter vom 23. Oktober 1768).

⁵¹ SASZ, TH 15, Schreiben der Witwe Hptm. Rickenbachs an den Stand Schwyz vom 4. April 1796.

Die Frage der Pensionierung

Wir haben bereits von der verklausulierten Entlassungsformel, „wenn er der Kompanie nichts mehr schuldig“, gesprochen. Sofern ein Söldner, nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit, den „ehrlichen Abschied“ zugesichert erhielt, stellte sich unmittelbar die Frage nach dem Ruhegehalt. Ob die Militär-Unternehmer ihren Untergebenen bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Pensionen ausbezahlen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Spätestens ab 1755 bezogen die entlassenen Söldner der tschudischen Regimenter in neapolitanischen Diensten eine jährliche Pension von zweiundfünfzig Gulden⁵². In spanischen Diensten kam ein geregeltes Pensionierungswesen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zustande. Dabei hatte ein Füsilier Anrecht auf einen monatlichen Betrag von vierzig Reales de Vellon, sofern er sich über mindestens zwanzig Dienstjahre im selben Truppenverband ausweisen konnte⁵³. Zwar bemühten sich die Militär-Unternehmer, die Ruhegehälter einheimischer Söldner immer pünktlich zu bezahlen⁵⁴. Seit den verlustreichen Kämpfen gegen die französischen Revolutionsheere (1792 bis 1794) kam die Auszahlung der Pensionen jedoch ins Stocken und riß 1808 vollständig ab⁵⁵. Damit ist ein ernstes sozialpolitisches Problem angeschnitten, welches die „gnädigen Herren und Oberen“ immer wieder aufs neue beschäftigte: die Frage der entlassenen, in die Heimat zurückgekehrten Söldner. Viele Rekruten ließen sich bereits in jugendlichem Alter anwerben, standen alsdann während Jahrzehnten in fremden Diensten, teilten vielfach die Quartiere mit allerhand dubiosen Gestalten und kehrten meist als moralisch-sittlich angeschlagene Kriegsgurgeln in ihre Heimat zurück. Allerdings dürfen die Folgen dieser Entwicklung nicht dramatisiert werden. Vielmehr ist in Betracht zu ziehen, daß manch einer sein Elternhaus nie mehr wiedersah. Fahnenflüchtige mußten sich zwangsläufig still verhalten, während sich die Zahl der regulären Heimkehrer in bescheidenen Grenzen hielt⁵⁶. Dadurch, daß im Grunde genommen anständige, aber unbemittelte Eidgenossen in fremde Dienste ziehen mußten und sowohl im Lande ihres Dienstherrn, als auch in der

⁵² Vgl. GNä, D 15, Persönliche Dienstverträge.

⁵³ BAB Nr. 4p, Kapitulation der Regimenter Reding und Betschart vom 6. August 1795, Artikel 30.

⁵⁴ Etwa RASZ, C.B. Nr. 2 (1791–1800).

⁵⁵ SASZ, TH 15, Urner Schreiben an den Stand Schwyz vom 30. Dezember 1794 betreffend Franz Karl Stutzer; ferner: SASZ, TH 14, Schreiben Gangginers an den Stand Schwyz vom 18. Januar 1816.

⁵⁶ SASZ, Fußbind, Profangeschichte II/147 ff. Die fremden Dienste seien vor allem deshalb verwerflich, „weil eine große Anzahl schönster junger Männer ins Ausland gelockt wurden, dort starben oder verdorben zurückkehrten“.

Heimat mit allerhand Gesindel gleichgestellt wurden, gerieten gerade die Heimkehrer in eine gesellschaftliche Isolierung hinein, die ihren Lebensabend nicht unbedingt erleichterte.

Wir haben im letzten Abschnitt unserer Untersuchung jene Gründe und Ursachen aufzuzeigen versucht, welche aus der Sicht des Landmannes die wichtigsten Triebfedern darstellten, die Solddienste nach Möglichkeit zu meiden: die üblen Rekrutierungsmethoden, die Anwerbung krimineller und dubioser Elemente in- und ausländischer Herkunft, der unbefriedigende Dienstbetrieb, die Frage der persönlichen Verschuldung, der schlechte Sold und schließlich die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Heimat. Glücklicherweise trug gerade die Einführung der textilindustriellen Heimarbeit in der Innerschweiz Wesentliches dazu bei, vielen Einheimischen den Entschluß in der Heimat zu bleiben, zu erleichtern. Es ist keineswegs ein Zufall, wenn Augustin von Reding, der Begründer dieses neuen Wirtschaftszweiges von den breiten Volksmassen als Wohltäter verehrt wurde. Vielen brachte er Arbeit und Verdienst. Er unterstützte den Neubau der Schwyzer Pfarrkirche mit namhaften Beträgen. Die Schwyzer ließen ihn 1772 – als einzigen – in ihrer Pfarrkirche beisetzen.